

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 50 (1962)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

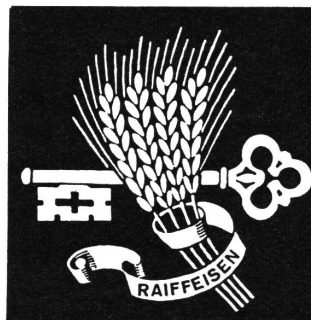
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



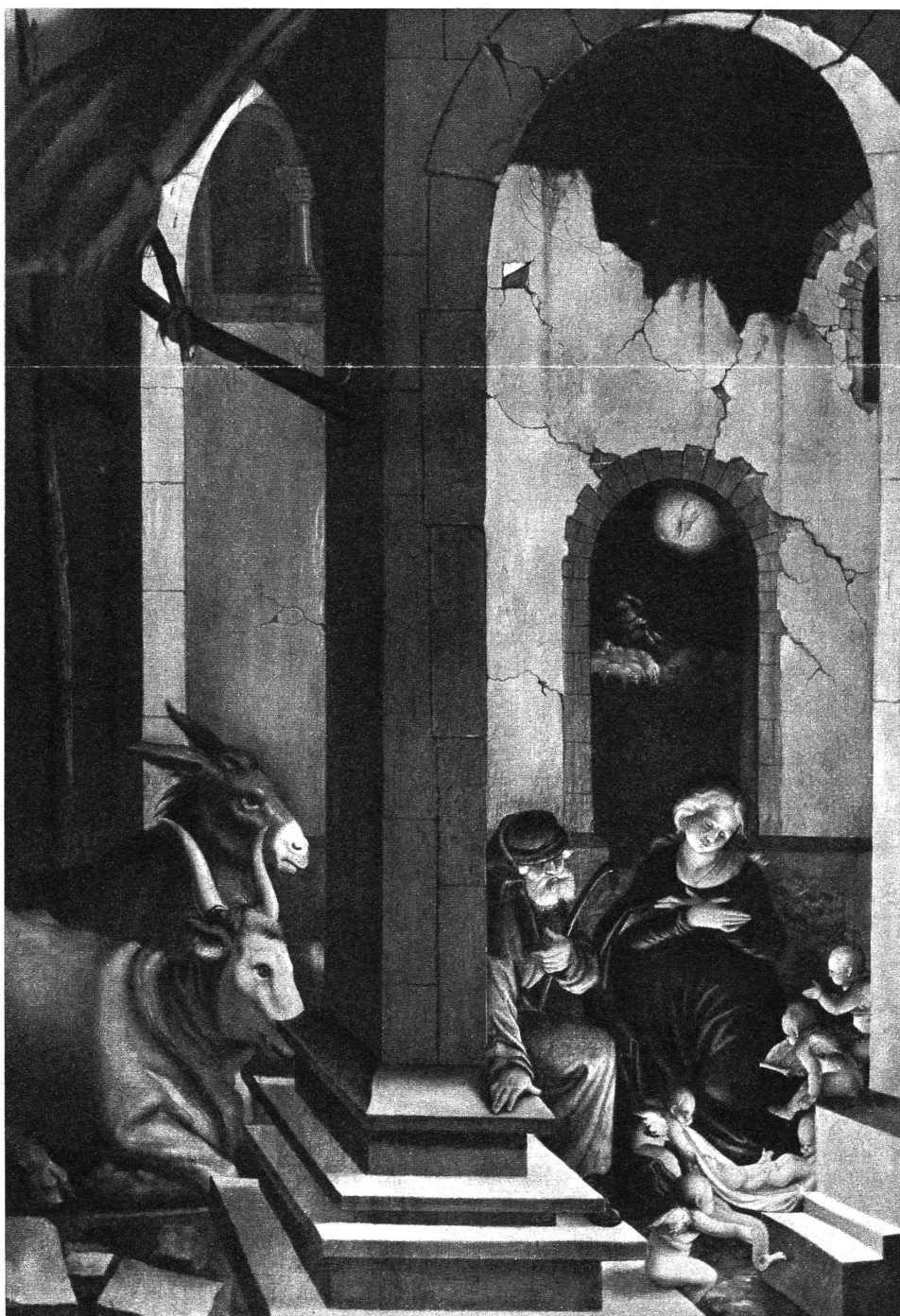
Geburt Jesu von Hans Baldung Grien

Weihnachtsgedanken

Zur Zeit der längsten Nächte schenkt uns das Weihnachtsfest das wärmste und sinnigste Licht des ganzen Jahres. Dies gilt nicht allein vom goldenen, warmen Schein der Christbaumkerzen, sondern auch vom Glanz, den es im Menschenherzen Jahr um Jahr neu entzündet. Licht und Wärme haben wir in diesen Wintertagen nötig. Licht und Wärme brauchen aber auch unsere menschlichen Seelen, trotz allem Fortschritt und hohen Lebensstandard. Wir sind gegenüber früheren Geschlechtern äußerlich viel reicher geworden und hätten Mühe, unter früheren Bedingungen zu leben. Innerlich aber kennen wir weder mehr Glück noch mehr Zufriedenheit. – Wir Menschen von heute sind einander äußerlich sehr nahe gerückt. Im Inneren aber sind wir einander vielfach fremder als frühere Generationen. Die Verstandesbildung hat zwar enorme Fortschritte gemacht. Wie aber steht es mit der wahren Herzensbildung? Denkt nicht ein jeder nur noch an sich selbst? Ist nicht alles Materielle zum eigentlichen Schwungrad unserer Zeit und unserer Generation geworden?

Deshalb wollen wir uns freuen und glücklich schätzen, wieder Weihnachten feiern zu dürfen. Dieses schönste und sinnvollste aller unserer christlichen Feste ist für uns bedeutungsvoller denn je. Es öffnet die Herzen für die Liebe und wahre Gemeinschaft. Es verbindet Kinder und Eltern, Meistersleute und Angestellte, Arme und Reiche, Vorgesetzte und Untergebene, Stadt und Land, aber auch Länder und Völker. In Gedanken an die Geburt unseres Erlösers vereinigt sich die ganze Christenheit. Im tiefsten Wesen ist das Weihnachtsfest in erster Linie das schlichte und segenspendende Fest der Familie geblieben und wird es hoffentlich immer bleiben. Von hier aus strahlt es in die Weite. Von hier aus entzündet es die innere Wärme und das innere Licht in den Herzen des Abendlandes und der weltweiten christlichen Gemeinschaft. Selbst in den unterdrückten kommunistischen Ländern wird im verborgenen das verbotene Weihnachtsfest gefeiert. Die kämpferische und alles Christliche unterdrückende Idee des Kommunismus vermochte den Weihnachtsglauben nicht zu vernichten und die Weihnachtsbotschaft vom Frieden auf Erden nicht auszulöschen. Sie erweisen sich mächtiger als alle Gewalt und menschlichen Ideologien.

Weihnachten ist so recht das Fest der Kinder und der Freude. In ihren Augen erstrahlt ein himmlischer Glanz. Allein schon dieses Leuchten ist Balsam für unzählige Menschenherzen und gibt dem Glauben an das Gute und an das Göttliche neue Nahrung, neue Hoffnung und neue Zuver-



sicht. Und mag eine Mutter noch so abgearbeitet und verhärtet sein, im warmen Scheine der Christbaumkerzen und im strahlenden Glanze in den Augen ihrer Kinder vergißt sie Mühen und Beschwerden. Und ist ein Christbäumchen noch so klein und zählt es nur wenige Kerzen, es verleiht doch der Stube ein heimeliges, goldenes Licht und entrückt am Heiligen Abend die ganze Familie den Sorgen des Alltages und den Enttäuschungen aller Art, die uns auf dem irdischen Pilgerweg beglücken. Und wenn wir in späteren Jahren die Weihnachtsfeier seiner Kindheit nicht zum schönsten aller Erlebnisse, die sich im Herzen am tiefsten eingepägt und verwurzelt haben? Und so wie es heute bei uns Älteren ist, wird es in kommenden Jahrzehnten bei unseren Kindern sein! Deshalb sorgt dafür, daß sie eine recht frohe und glückliche Weihnacht erleben dürfen! Gewiß spielen dabei die Geschenke auch eine Rolle, aber nicht die wichtigste! Nicht dort, wo man die wertvollsten und meisten Geschenke verteilt, wird das schönste und tiefstempfundene Weihnachtsfest gefeiert, sondern dort, wo man in erster Linie mit dem Herzen feiert und wo der verbindende Strom der christlichen Gemeinschaft vom einen zum andern fließt und sich zu einer Symphonie der inneren Musik und Harmonie vereinigt. Es braucht im Grunde genommen wenig, um einander glücklich zu machen, so wenig, um zu fühlen, mit dem andern verbunden zu sein. Kein Wunder, daß manch verschlossenes Herz am Heiligen Abend sich öffnet und das Bedürfnis empfindet, mitzufeiern und beizutragen, daß das Weihnachtsfest allen zum großen und tiefsinnigen Erlebnis wird. Man spricht von 'Sternstunden' der Geschichte. Nicht bloß im Völker- und Staatenleben gibt es solche 'Sternstunden', nein, auch in der Geschichte der Familien und Geschlechter! Nicht zuletzt kann auch das Weihnachtsfest eine solche sein, denn es kann zum Ausgangspunkt werden für ein neues, hoffnungsvolles Beginnen, für ein noch engeres Zusammenhalten und Zusammenstehen, zu einem noch lebendigeren, gesegneten Gemeinschaftsleben im Großen und im Kleinen.

Heute befindet sich der christliche Glaube und mit ihm auch das tiefsinnige, frohe Weihnachtsfest mitten im gigantischen Ringen zwischen dem kommunistischen Osten und dem abendländischen, freien Westen. An der Zonengrenze in Berlin prallen diese beiden geistigen Mächte schroff aufeinander. Westlich leuchten an der ganzen Zonengrenze unzählige Kerzen von Christbäumen ins östliche Dunkel hinüber. Die dortige kommunistische Volkspolizei bewirft sie mit Steinen und sucht ihren Glanz auf diese Weise zum Erlöschen zu bringen. Dieses unglaubliche und verwerfliche Zeitgeschehen ist geradezu symbolisch für den Kampf des christlichen Abendlandes mit dem atheistischen östlichen Kommunismus. Er führt jedem Menschen im freien Westen mit unmißverständlicher Klarheit und Brutalität vor Augen, was der Kommunismus ist und mit welchen Gewaltmethoden er die Weltherrschaft kalt und berechnend an sich zu reißen sucht. Arme Kinder, die diese Steinwürfe gegen leuchtende Christbaumkerzen mit ansehen müssen! Arme, betrogene Welt, die im Ernste an redliche Absichten des Weltkommunismus sowie an eine dauernde, friedliche Koexistenz des Ostens glaubt! Nur eine zum Letzten entschlossene westliche freie Welt kann und wird das große Unheil zu bannen und in die Schranken zu weisen vermögen. Die von kommunistischen Steinwürfen zerstörten Christbäume an der Zonenmauer in Berlin sind für uns im Westen ein Warnsignal, wachsam, stark und einig zu sein und zu bleiben. Das Weihnachtsfest kann und wird uns dazu mithelfen. Es hat im Verlaufe seiner langen Geschichte, die mit viel Blut und Opfern geschrieben wurde, schwerste Prüfungen und Heimsuchungen überstanden und wird auch die heutige überwinden, denn brutalste Gewalt vermochte sein überirdisches Licht auf die Dauer nie auszuschließen. Dieses Licht strahlt aus dem Innersten der gläubigen Menschenherzen. Sie waren mit ihrer Liebe und Friedenssehnsucht noch immer stärker als alle Mächte der Gewalt. H.

Zum Jahresabschluß

Nur noch wenige Tage, und die Türe des Jahres 1962 schließt sich hinter uns. Hat das Jahr uns gegeben, was wir erwarteten, haben wir erreicht, was wir erstrebten? Diese Fragen muß jeder am besten selbst beantworten. Er wird dies je nach Erfolg oder Mißerfolg, noch mehr vielleicht je nach Einstellung zum Leben verschieden tun. Hadern wir nicht zu sehr mit dem Schicksal, und vergessen wir ob einzelnen, von uns negativ bewerteten Ereignissen das viele Positive, die schönen Früchte, die großen Erfolge unseres Arbeitens und Wirkens nicht.

Und eben das möchte ich kurz für das unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1962 Zuteilgewordene hervorheben. Wenn wir auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicken, so wollen wir allem voran dem Herrgott danken für die großen und schönen Fortschritte, welche Er unsere Bewegung machen ließ, und dafür danken, daß Er sie vor größerem Mißgeschick bewahrte. Gewiß ist nicht alles ohne Sorgen für die verantwortlichen Männer in den örtlichen Darlehenskassen draußen, wie auch für die Verbandsleitung vor sich gegangen. Aber ob den vereinzelt vorgekommenen Unannehmlichkeiten, ob dem Unerfreulichen, das doch immer Ausnahme blieb, wollen wir all das Erfreuliche nie vergessen, sondern vielmehr immer wieder in den Vordergrund stellen, uns daran freuen und daraus neue Kräfte und neuen Mut schöpfen. Das Erfreuliche überwiegt ja weit mehr, ja wir dürfen föhlich feststellen: es ist die Regel, das Unerfreuliche die Ausnahme. Daß wir das bei einer Organisation von nahezu 1100 Instituten mit nahezu 10 000 Mitarbeitern in den Vorständen, Aufsichtsräten und als Kassiere feststellen können, ist doch wahrhaftig etwas überaus Erfreuliches und Ermutigendes. Es verpflichtet uns denn auch, ja macht es uns zum Bedürfnis, diesen Mitarbeitern draußen in den Zellen unserer Bewegung, in den örtlichen Darlehenskassen für diese positive Zu-

sammenarbeit, für ihren Einsatz und ihren guten Willen zu danken.

Ist es heute so selbstverständlich, daß in der Zeit der Hochkonjunktur, in der man seine Arbeitskraft und seine Zeit für gute Verdienstmöglichkeiten reichlich ausnutzen kann, in unserer Bewegung an die 9000 Männer ehrenamtlich, uneigennützig für die Mitmenschen tätig sind? Aber gerade diese Tatsache gibt unserer Bewegung eine ungeheure Wirkungskraft, einen gewaltigen Nutzen für alle Bevölkerungskreise, die mit den örtlichen Darlehenskassen zusammenarbeiten. Für diesen Dienst am Mitmenschen, der die tägliche Arbeit im Spar- und Kreditsektor unserer Darlehenskassen beseelt, danken wir allen herzlich.

Wir danken aber auch den vielen Kassierinnen und Kassieren für ihren täglichen Einsatz in der Führung der Kassageschäfte, für ihre Beratung und treue, liebevolle Bedienung der Kassakundschaft.

Dieser gute Wille aller Mitwirkenden, dieser Einsatz jedes Einzelnen, geleitet nach den soliden und bewährten Grundsätzen des Raiffeisen-Systems, sind die treibenden Kräfte unserer Bewegung. Die Verbandsleitung ihrerseits will mithelfen, diese fruchtbare Tätigkeit der einzelnen Darlehenskasse auf den bewährten Fundamenten und auf das heute noch aktuelle Ziel der Spar- und Kreditfähigkeit nach christlichen Grundsätzen gerichtet zu halten. Das ist für sie Richtschnur, nach der sie ihre Arbeit ausrichtet, nach der sie ihre Entscheidungen trifft und nach der sie aber auch, wenn es notwendig ist, ihre Mahnungen anbringt.

Mit diesem herzlichen Dank an alle unsere Mitarbeiter schließen wir das Jahr 1962 für unsere Bewegung, und mit dem freudigen Willen zu gegenseitigem Verstehen und positiver Zusammenarbeit auch für die Zukunft, treten wir ins neue Jahr.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der Monat Dezember kündigt das bevorstehende Ende des Tätigkeits- und Wirtschaftsjahres an und ist daher ein bevorzugter und geeigneter Zeitpunkt, um auf die Ereignisse des ablaufenden Jahres Rückschau zu halten, soweit möglich aber auch einen Blick in die Zukunft zu werfen. Im Rückblick auf den wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 1962 wird auch der Leser unseres Verbandsorgans festhalten, daß uns das zu Ende gehende Jahr wiederum eine Epoche wirtschaftlicher Blüte, ausgedehnter Beschäftigungsmöglichkeiten, meist guter Erwerbs- und Verdienstverhältnisse, ja vielfach eine Überhitzung der Konjunktur mit all ihren Vor- und Nachteilen, Sonn- und Schattenseiten bescherte.

Ein recht eindröckliches Bild und den Beweis für das Andauern dieser Verhältnisse lieferte uns wiederum die Entwicklung unseres Güterausstausches mit dem Ausland, der Außenhandel im Monat Oktober dieses Jahres. Wir sehen hier, daß wir in diesem Monat aus dem Ausland Waren für die Summe von 1141 Mio Fr. bezogen und daß der Importwert in diesem Monat alle bisher in einem Monat erreichten Bezüge übertrifft. Aber auch die Ausfuhr ergaben mit 906 Mio Fr. eine Ziffer, die bisher nie erreicht wurde. Die Bilanz dieses Warenhandels über die Grenzen schloß somit mit einem Passivsaldo von 235 Mio Fr. ab, wodurch sich der Fehlbetrag für die 10 Monate dieses Jahres bereits auf über 3 Mia Fr. erhöhte.

Überaus bemerkenswert ist aber ein Vergleich zwischen den Jahren 1952 und 1961. Aus der Au-

ßenhandelsstatistik ergibt sich nämlich, daß unsere Warenbezüge aus dem Ausland im Jahre 1952 erst die Summe von 5206 Mio Fr. ausmachten, im Jahre 1961 aber mit 11 644 Mio mehr als die doppelte Summe ausmachten. Die Exporte ihrerseits erbrachten 1952 einen Betrag von 4749 Mio Fr., 1961 aber fast doppelt soviel, nämlich 8822 Mio Fr. Wenn wir berücksichtigen, daß die Einfuhren im laufenden Jahre schon in den ersten 10 Monaten wieder um mehr als 1200 Mio Fr. größer waren als letztes Jahr, während die Ausfuhr eine Steigerung um fast 700 Mio Fr. aufweisen, können wir uns lebhaft vorstellen, wie bedeutend der Anstieg unseres Außenhandels in diesem Jahrzehnt ausgefallen ist. Noch viel markanter ist ein Vergleich mit dem Jahre 1939 – dem letzten Vorkriegsjahr –, bezifferte sich doch damals die Einfuhr erst auf knapp 1900 Mio Fr. und die Ausfuhr erst auf 1300 Mio Fr. Dieses Jahr wird damit der Import wertmäßig fast siebenmal, die Ausfuhr sogar mehr als siebenmal größer sein als 1939. In diesen Zahlen zeigen sich mit undisziplinärer Deutlichkeit die inzwischen eingetretene Preisentwicklung, der Kostenauftrieb oder die festzustellende Kaufkrafteinbuße unseres Frankens, aber auch die früher nie gekannte wirtschaftliche Hochkonjunktur.

In ihrem 'allgemeinen Überblick' über die schweizerische Wirtschaftslage im vergangenen dritten Quartal schreibt die Kommission für Konjunkturbeobachtung: «Die vermehrten Anzeichen einer Konjunkturberuhigung haben im Ver-



lauf des Quartals nur zu einer unbedeutend verlangsamen Expansion geführt. Die Annäherung der einheimischen Konjunkturtendenz an das schwächere Wirtschaftswachstum in den meisten westlichen Industrieländern ist vor allem im rückläufigen Auftragseingang in verschiedenen Schlüsselbereichen unserer Wirtschaft zum Ausdruck gekommen. Im ganzen wurden jedoch dadurch die Auftragsreserven nicht wesentlich vermindert. Nach wie vor ist deshalb die Dämpfung der zu großen Nachfrage eine dringende Aufgabe.»

Die Maßnahmen der Wirtschaft und der für die Geld- und Währungsverhältnisse verantwortlichen und besorgten Instanzen sind unter den geschilderten Umständen verständlicherweise denn auch weiterhin auf solche Ziele ausgerichtet, also auf eine Fortsetzung der bereits getroffenen oder eingeleiteten Maßnahmen. Wir entnehmen hiezu einem kürzlich gehaltenen Vortrag unseres Volkswirtschaftsministers, Bundesrat Schaffner, u. a. die folgenden Sätze:

«Die bisherigen Anstrengungen genügen bei weitem nicht. Sie müssen verstärkt und vor allem verallgemeinert werden, und es müssen vor allem die am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten den ihnen möglichen Beitrag leisten. Es ist nicht nur unerlässlich, die Abkommen zur Kreditbeschränkung mit vermehrter Intensität weiterzuführen, sondern es gilt auch, die auf das Jahresende auslaufenden Preisstabilisierungszusagen nicht nur zu erneuern, sondern zu vermehren und verstärkt auf kon-

sumnahe und stark indexbeeinflussende Branchen und Gewerbe auszudehnen. Überdurchschnittliche Produktivitätssteigerungen sollen zudem in Form von Preissenkungen weitergegeben werden. – Die Überforderung der schweizerischen Wirtschaft spiegelt sich auch in der hohen Zahl der ausländischen Arbeitskräfte. Ich glaube nicht, auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich bei aller dankbaren Würdigung und Anerkennung dieses wesentlichen Teils unserer werktätigen Bevölkerung doch der Auffassung Ausdruck gebe, daß aus staats- und bevölkerungspolitischen Gründen diese Aufwärtsentwicklung des Grades der Überfremdung unseres Landes nicht mehr weitergehen kann und angesichts der baldigen Ausschöpfung des europäischen Vorrats an geeigneten Arbeitskräften auch ökonomisch nicht mehr sinnvoll ist.»

Daß der Arbeitsmarkt unter den obwaltenden Umständen andauernd und trotz der vorgerückten Jahreszeit 'ausgetrocknet' ist, überrascht weiter nicht mehr. Der praktisch belanglosen Zahl von Arbeitslosen steht dauernd eine vielfache Ziffer an offenen Stellen gegenüber, trotzdem wohl angenommen werden muß, daß lange nicht alle vakanten Posten dem öffentlichen Arbeitsnachweis gemeldet werden. Ein treffendes Bild über die Lage auf diesem Gebiete liefern uns die soeben publizierten Zahlen der eidgenössischen Fabrikstatistik 1962. Danach sind in der Zeit vom September 1961 bis zum gleichen Zeitpunkt dieses Jahres neu 420 Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt worden,

woraus sich eine Erhöhung auf 13 728 Betriebe ergibt. Diese beschäftigten insgesamt 753 000 Arbeiter und Angestellte oder 36 500 mehr als im Vorjahre. Geradezu alarmierend aber ist die Tatsache, daß von diesen Arbeitskräften über 34 % auf Ausländer entfallen und daß im vergangenen Jahre die Zahl der schweizerischen Arbeitskräfte sogar etwas abgenommen, jene der Fremdarbeiter aber um fast 42 000 zugenommen hat.

Beim Blick in die Zukunft übersehen wir nicht, daß von manchen Seiten von einer Abschwächung oder Verflachung des wirtschaftlichen Wachstums gesprochen wird. Aber die vorliegenden Erfolgs- und Leistungsausweise, z. B. im Außenhandel oder im Bausektor, lassen davon noch recht wenig erkennen. Man kann vielleicht sagen, daß die Lage durch gewisse Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet ist, daß aber das wirtschaftliche Räderwerk nach wie vor auf vollen Touren läuft. Schwache Stellen, die in nächster Zukunft eine tiefergreifende Änderung der wirtschaftlichen Entwicklung erwarten ließen, sind nicht erkennbar. Gerade bezüglich der Bauvorhaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden usw.) hat der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung dieser Tage die Ergebnisse seiner Erhebungen über die Bauprojekte in den nächsten 5 Jahren veröffentlicht. Daraus ergibt sich, daß von dieser Seite für die nächsten 5 Jahre ein Bauprogramm in der Höhe von mehr als 23 Mia Fr. besteht oder 81 % mehr als bei der letzten Erhebung im Jahre 1958. Es darf

Das Bauernjahr 1962

Das Sprichwort, daß die Jahre mit einem späten Vegetationsbeginn zu den besseren zählen, hat sich 1962 wieder einmal bestätigt. Die Grünfütterung konnte 2–3 Wochen später aufgenommen werden, und selbst im Spätsommer und Vorherbst war dieser Vegetationsrückstand noch nicht aufgeholt. Sämtliche Erntearbeiten verzögerten sich um diese 2–3 Wochen. Der Winter verlief für die Getreidesaaten nicht günstig. In vielen Gebieten erwiesen sich im Frühling die Auswinterungsschäden derart groß, daß viele Äcker neu bestellt werden mußten. Bei den übrigen mußte verhältnismäßig viel Sommergetreide eingesät werden, um zu einem normalen Bestande zu gelangen.

Der Frühling war kalt und naß. Der Vorsommer fiel nicht besser aus, fiel doch noch am 1. Juni Schnee bis in die Niederungen. Entsprechend blieben die Heustöcke klein. Die Qualität befriedigte hingegen im allgemeinen recht gut. Dann wandte sich das Blatt beim Wetter zum Besseren. In vielen Gegenden unseres Landes trat eine Trockenheit mit schwerwiegenden Folgen auf, die noch jetzt nicht überwunden ist. Die Wasserverhältnisse wurden sehr prekär. In der Westschweiz gab es Bauern, die schon im September den ganzen Heuvorrat verfüttert hatten. Das Angebot an Schlachtvieh ging sprunghaft in die Höhe und hatte bis jetzt zu einer Überbelastung des Schlachtviehmarktes geführt. Sie wirkte sich auch auf den Zucht- und Nutzviehmarkt ungünstig aus.

Standen die Getreideernteaussichten im Frühling recht ungünstig, entwickelten sich die Getreide-

dekulturen nachher überraschend gut, so daß schließlich eine Menge und Qualität erzielt worden sind, welche die vorher kühnsten Hoffnungen noch übertroffen haben. Die Brotgetreideablieferungen werden gegenüber 1961 um 4000–6000 Wagen größer sein. Dagegen haben die Kartoffel- und Rüben-erträge mehr oder weniger stark unter der Trockenheit gelitten. Dasselbe traf auch für die Gemüsekulturen zu.

Die Obsternte 1962 entsprach weitgehend derjenigen des Herbstes vor zwei Jahren. Die Landesversorgung mit Tafelobst war nicht allein sehr reichlich, sondern es fielen bei einzelnen Sorten Überschüsse an, die mit Bundesmitteln exportiert werden mußten. Trotz der hervorragenden Qualität der diesjährigen Tafeläpfel und ihres guten Aromas enttäuschte der flau Markt, der keinen eigentlichen Zug beim inländischen Tafelobstgeschäft erkennen ließ, und dies trotz einer intensiven Propaganda.

Die Konkurrenz seitens ausländischer Früchte war leider recht groß. Für Mostobst verzeichneten die Mostereien eine große Nachfrage. Dennoch war die Mostobsternte wesentlich größer als der Normalbedarf der Verwertungsbetriebe, so daß die Überschüsse an Mostbirnen und Mostäpfeln auf Konzentrat verarbeitet worden sind. Gebrannt wurde lediglich das eigentliche Brennobst. Einen ausgezeichneten Herbst hatten die Weinbauern. Zwar fiel der mengenmäßige Weinertrag nicht sehr groß aus – er dürfte rund 100 000 hl kleiner sein als 1961 –, aber die Qualität stand weit über dem Durchschnitt. Zudem konnten erfreuliche Preisverbesserungen für die Produzenten realisiert werden.

also damit gerechnet werden, daß die verfügbaren Kapazitäten des Baugewerbes noch auf längere Zeit hinaus voll ausgenutzt sein werden. Sind aber die Aussichten in den beiden wichtigen Wirtschaftsträgern des Exportes und des Baugewerbes günstig, dann darf auch für den Gesamterwerb unseres Volkes eine zuversichtliche Prognose gestellt werden. Unter solchen Umständen darf aber auch eine günstige Entfaltung eines dritten Konjunkturträgers, nämlich der Konsumausgaben, der Kaufkraft des breiten Volkes und damit eine andauernde Befruchtung und Belebung des Konsumgüterbedarfes erwartet werden.

Sehr viel rascher als der gesamtwirtschaftliche Verlauf können sich die Verhältnisse am *Geld- und Kapitalmarkt* ändern, da diese oft von erheblichen Kapitalbewegungen von und nach dem Ausland beeinflusst sind. Nachdem wir noch im Oktober, im Zusammenhang mit der Kubakrise, eine erhebliche Unruhe beobachten konnten, waren die Verhältnisse in den letzten Wochen recht ruhig und weitgehend ausgeglichen. Die neu auf den Markt gebrachten Anleiheemissionen hatten zu den für den Zeichner etwas besseren Bedingungen meist gute Erfolge, und die Durchschnittsrendite der maßgebenden Bundespapiere verharrte fast unverändert auf dem tiefen Stand von 2,12 %. Wir haben auch beobachtet, daß die Bilanzsumme der 62 größeren, monatlich ihre Bilanzen publizierenden Banken im Monat September um nicht wesentlich mehr zugenommen hat als im Vorjahre. Dabei haben wir aber beachtet, daß die eigentlichen Publikums-gelder in Form von Einlagen auf Sparkassa und Obligationen um 15 Mio Fr. weniger zugenommen haben als letztes Jahr. Es bestätigt sich aus diesen Zahlen die schon früher an dieser Stelle gemachte Beobachtung, daß der Zufluß von Spargeldern meist ein recht guter genannt zu werden ver-

dient, während jener auf Kassaobligationen manchenorts zu wünschen übrig läßt. All diese Erscheinungen lassen uns auch nicht übersehen, daß die Ansprüche im Kreditgeschäft weit herum recht groß sind. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Kreditbeanspruchung der Banken bei der Nationalbank größer ist als um die gleiche Zeit des Vorjahres und daß in den letzten Wochen unter Banken für Termingelder auf 3 Monate – also über das Jahresende hinaus – recht verlockende, schon lange nicht mehr gehörte Zinsofferten angeboten wurden.

Bezüglich der *Zinssätze* sind neue, bemerkenswertere Bewegungen nicht zu melden. Auch die *Raiffeisenkassen* haben daher keine Veranlassung, in ihren Bedingungen für die wichtigen Gruppen der Gläubiger und Schuldner Änderungen vorzunehmen. Man wird am Sparkassazinsfuß von 2¾ bis 3 % je nach dem bisher angewandten Satze und den regionalen Verhältnissen festhalten, während für Obligationen ein Satz von 3½–3¾ % angezeigt ist. Der höhere Satz wird vornehmlich für Konversionen bewilligt werden müssen. Trachten wir so darauf, die Zinskosten für die fremden Gelder möglichst stabil zu halten und so die Voraussetzungen zu schaffen, daß wir auch an den Schuldnersätzen keine Änderungen vornehmen müssen. Insbesondere besteht kein Anlaß, am Hypothekarzinsatz von 3¾ % zu ändern. Je mehr wir aber neue Gelder zu 3¾ % hereinnehmen, um so mehr besteht die Berechtigung, ja die Notwendigkeit, wenigstens für neue Grundpfanddarlehen auf 4 % zu gehen. Immer und überall aber muß die Zinsfußpolitik darauf ausgerichtet sein, die nötige Marge für die Deckung der steigenden Belastungen von Unkosten und Steuern zu decken, aber auch die nötige Gewinnmarge zur Stärkung der Reserven und damit des Eigenkapitals zu schaffen. J. E.

In der Viehwirtschaft haben wir bereits auf die unerfreulichen Auswirkungen der sommerlichen und herbstlichen Trockenheit hingewiesen. Die Winterfuttermittelversorgung ist in den Trockengebieten sehr ungünstig. Die Heupreise, die noch im Monat März 10 bis 11 Franken per Doppelzentner betragen haben, liegen heute bei 30 Franken. Bei der Schlachtviehverwertung sind die möglichen zusätzlichen Maßnahmen getroffen worden, aber sie genügten nicht, um eine wirkliche Sanierung herbeizuführen. Glücklicherweise hat der Bundesrat am 12. Oktober das neue Bundesgesetz zur Förderung des Viehabsatzes in Kraft gesetzt, welches für die Bergbauern von größter Bedeutung ist und unter den unerfreulichen Voraussetzungen das Beste herhausholte, was zur Belebung des bergbäuerlichen Zucht- und Nutzviehabsatzes im Herbst und Vorwinter 1962 überhaupt möglich war. Der Alpsommer war gut verlaufen, und die Alptiere sind in einem guten Nährzustand ins Tal zurückgekehrt. Die Aufnahmefähigkeit der Unterländerbauern war diesmal aber leider nicht sehr groß. Immerhin sind besondere Ausmerzaktionen nach dem neuen Bundesgesetz auch für die Talbauern vorgesehen, um Bergvieh vermehrten Platz in Unterländer Stallungen zu verschaffen.

In der Milchwirtschaft wirkten sich im Nachsommer und seither die Folgen der Trockenheit in einem Rückgang der Milcheinlieferungen aus. Andererseits konnte auf den 1. November eine Erhöhung des Produzentenmilchpreises um 2 Rappen erreicht werden, und auf den gleichen Zeitpunkt wurde der neue Milchbeschluß in Kraft gesetzt, welcher für die Produzenten bei der Milchrechnung Erleichterungen mit sich bringt.

Die wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft hat sich im Verlaufe des Jahres 1962 merklich verbessert, und zwar speziell durch die erfolgten Preiserhöhungen für verschiedene bäuerliche Produkte durch den Bundesrat. Zwar wurde das Paritätseinkommen im Vergleich mit anderen ländlichen Berufen noch nicht ganz erreicht, aber die Stimmung in den Bauernfamilien ist wieder zuversichtlicher geworden. In den Trockengebieten ist die Situation allerdings recht deprimierend. In diesem Zusammenhang muß auch ein Wort über unsere Waldwirtschaft gesagt werden, die ja mit dem Bauernstand eng verbunden ist. In der Nacht vom 1. auf den 2. Januar fiel derart viel Schnee, daß ein ungeheurer Schaden durch Schneedruck entstanden ist, welcher Millionenschäden verursacht hat. Die Aufräumarbeiten zogen sich bis weit in den Frühling hinein. Im übrigen hatte die Waldwirtschaft erneut ein gutes Jahr. Das Rundholz sowie das Papierholz sind sehr gefragt. Nur der Brennholzabsatz wird je länger, je ungünstiger.

Auf sozialpolitischem Gebiete ist am 1. Juli eine Erhöhung der Ansätze für die Kinderzulagen im Berggebiet zu erwähnen und eine solche für die Kinder und die Haushaltentschädigung bei den verheirateten landwirtschaftlichen Angestellten. Neu ist sodann die Ausrichtung von Kinderzulagen auch für Kleinbauern des Tales, womit ein altes Postulat seine Verwirklichung gefunden hat. In der gleichen Richtung gehen sodann die Entschädigungen für einige Stück Großvieh in abgestufter Höhe für die verschiedenen Bergzonen.

Das weitaus schwierigste Problem, das zu meistern war, betraf unzweifelhaft die Arbeitskräftebeschaffung, die sich je länger, je unerfreulicher gestaltet. Nachdem aus Italien immer weniger Landarbeiter zu bekommen sind, mußte man sich vermehrt auf spanische konzentrieren, die indessen auch nicht in beliebiger Zahl erhältlich waren. Im großen und ganzen waren die Erfahrungen mit ihnen gut. Unter dem Drucke der Arbeitskräftenot ging die Mechanisierung weiter, und die Maßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Strukturverhältnisse gewinnen noch mehr an Aktualität. Am 1. November ist nunmehr das Bundesgesetz über die Investitionskredite für die Landwirtschaft in Kraft getreten, welches die Rationalisierung und Strukturverbesserung der Betriebe unterstützen wird.

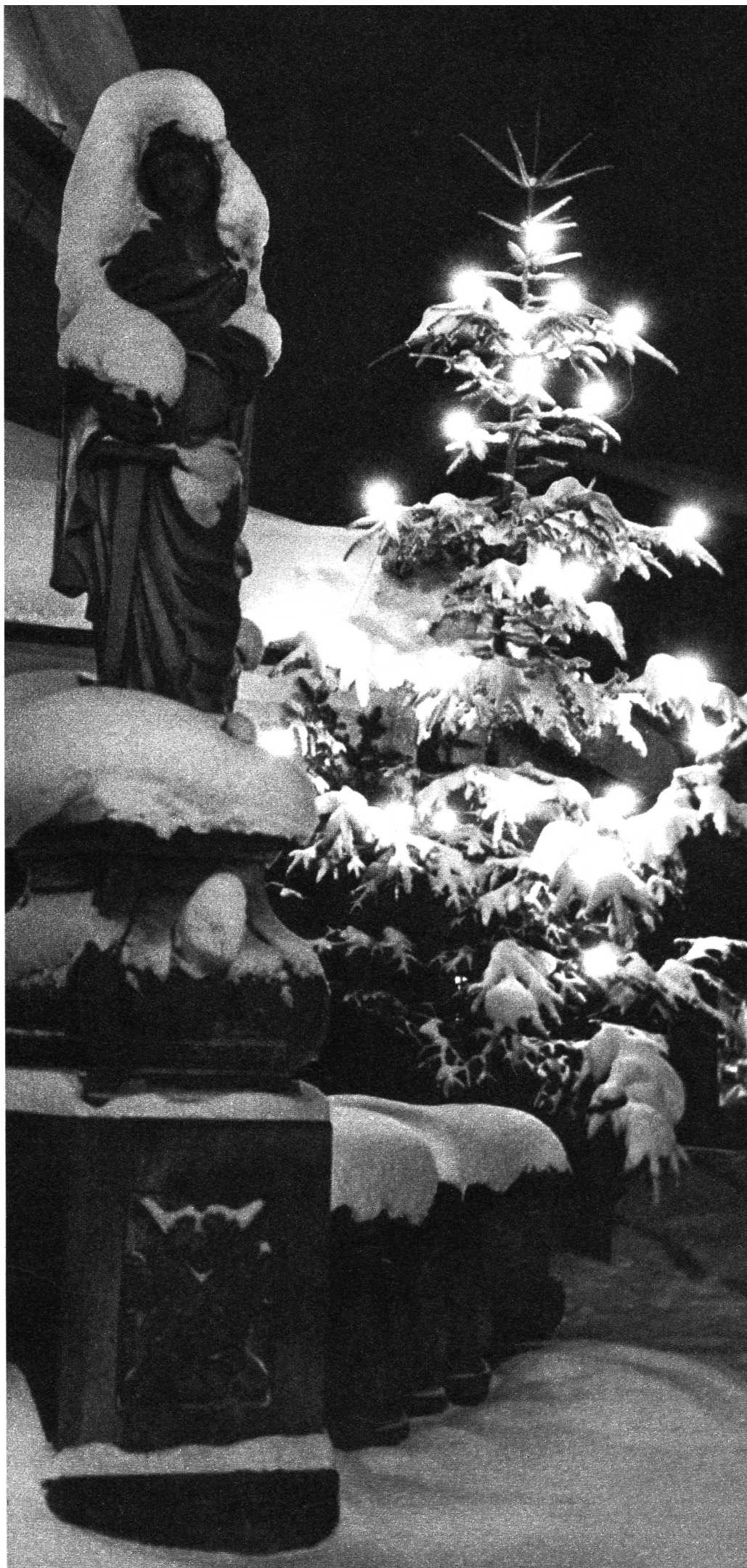
Wohlstand geistig bewältigen

Der griechische Geschichtsschreiber Herodot wür-
de für seine trockene Feststellung: «Wenn es den
Menschen gut geht, können sie niemals genug be-
kommen!» heute zahlreiche Beispiele finden. Dies
sei klar: Wohlstand ist eine Grundlage, aber kein
Leitbild für die Lebensgestaltung. Ihn zu bewahren
ist noch schwerer, als ihn zu erwerben. Deshalb er-
wächst uns die schwierige Aufgabe, ihn geistig zu
bewältigen. Wir müssen die Ansprüche disziplinie-
ren, die Forderungen an uns selbst steigern und die
an die Allgemeinheit, verkörpert in Wirtschaft und
Staat, mäßigen. Daß die Jugend in den Gebieten der
technischen Zivilisation zuweilen randaliert und oft
betonte Gleichgültigkeit hervorkehrt, ist zutiefst
darin begründet, daß das heftige Streben nach ma-
teriellern Wohlergehen sie anödet und daß sie vom
Leben mehr verlangt als weniger Arbeit und mehr
Lohn, geringes Risiko und hohen Profit, nebst staat-
licher Fürsorge von der Wiege bis zum Grabe. Dem
auf den Grund zu gehen und daraus praktische Fol-
gerungen zu ziehen, ist für junge Menschen, die
nach geistigen Werten verlangen und nach Persön-
lichkeit streben, der erste Schritt zu einer wirksa-
men politischen Mitgestaltung. Jeder für sich und
auf seine Weise; der größere Rahmen wird sich
dann von selbst ergeben. Wer aber glaubt, daß ein
hoher Lebensstandard genüge, um dem politischen
Kommunismus Widerpart zu leisten, der ist seiner
Doktrin näher als er weiß und will.

Entnommen dem soeben erschienenen Buch von Prof.
Dr. Ludwig Erhard: *„Deutsche Wirtschaftspolitik“*. Eine
Gemeinschaftsproduktion der Verlage Econ, Düssel-
dorf, Knapp, Frankfurt.

Der Vorarlberger Raiffeisenverband mit Sitz in Bregenz

hat uns seinen Jahresbericht überreicht. Darin sind
die statistischen Angaben enthalten über die im
Verband bestehenden 80 Spar- und Darlehenskassen.
Von diesen 80 Mitgliedskassen sind diejenigen
von Höchst, Götzis und Hard als erste schon im
Jahre 1890 gegründet worden. Bis zur Jahrhun-
dertwende sind dann noch weitere 55 Kassen und
bis 1912 nochmals 17 Ortskassen entstanden. In-
sgesamt 75 Kassen haben demnach das goldene Ju-
biläum ihrer Tätigkeit bereits hinter sich. Auch die
Stadt Bregenz hat seit 1904 eine Raiffeisenkasse,
die heute 419 Mitglieder zählt und eine Bilanz von
11,7 Mio Schilling aufweist. An Einwohnerzahl
mehr als doppelt so groß wie Bregenz ist der bedeu-
tende Industrieort Dornbirn am Rhein, wo die
Raiffeisenkasse seit 1898 besteht und jetzt 2171
Mitglieder zählt. Die letzten Kassagründungen ver-
zeichnen die Gemeinden Haselstauden (Anno
1915), Damüls und Fontanella (1922) und Raggal
und Vandans (1923). Seit annähernd 40 Jahren ist
demnach die Kassenzahl stationär geblieben. Die
Mitgliederzahlen aber sind Jahr für Jahr größer
geworden. Alle 80 Kassen umfassen per Ende 1961
31 068 Genossenschafter, was pro Kasse eine
Durchschnittszahl von 388 ergibt. Bei unsern Kas-
sen in der Schweiz beträgt demgegenüber die Mit-
gliederzahl im Durchschnitt nur 120 Personen. Per
Ende 1961 wiesen alle Raiffeisenkassen unseres
Nachbarlandes Vorarlberg zusammen 91000 Spar-
einlagekonti auf, und die Bilanzsummen beziffer-
ten sich auf rund 660 Mio Schilling. Als einzige
Mitgliedkasse erstellt diejenige von Hirschegg im
Kleinwalsertal (einer alten Walser-Siedlung) ihre



Mensch, ärgere dich nicht!

Wenn dich einmal der Hafer sticht,
aus deiner Haut zu fahren –
dann bleibe drin, es lohnt sich nicht,
du kannst das Fahrgeld sparen.

Sieh dir die Haut erst noch mal an,
bevor du draus verschwindest.
Du glaubst doch nicht im Ernst daran,
daß du was Beß'eres findest.

Du hast die Jugend drin verbracht,
dein Leben drin genossen.
Sie ist für dich nach Maß gemacht
und sitzt wie angegossen.

Hans Erich Richter

Bilanz in D-Mark; sie erreicht dabei im 58. Geschäftsjahre, mit 3524 Mitgliedern, eine Bilanzsumme von 11,5 Mio DM.

Der Verbandsbericht hebt die erfreulich gute Entwicklung des Raiffeisenwerkes im ganzen Lande hervor und vermerkt den gesunden Stand und die segensreiche Tätigkeit aller Genossenschaften. In freundschaftlicher Gesinnung nehmen wir lebhaften Anteil am kräftigen Erfolg der Vorarlberger Raiffeisenkassen und wünschen Glück in die Zukunft. —ch—

Die Landwirtschaft als Glied der schweizerischen Volkswirtschaft

Von Prof. Dr. O. Howald (Brugg-Zürich)

In der Schweiz ist von der *gesamten Landesfläche* von 41 300 km² ein Viertel unproduktiv (Firnen, Gletscher, Geröllhalden, Gewässer, Wohnplätze, Verkehrs- und Sportanlagen usw.); ein Viertel des Landes ist mit Wald bedeckt; nahezu einen Viertel umfassen die Alpweiden (meist über 1500 m. ü. M. gelegen), und nur 1,1 Mio ha können als Kulturland im engeren Sinn angesprochen werden. Dazu kommt, daß rund zwei Drittel dieses Kulturlandes leicht bis stark geneigt sind und deren Bearbeitungskosten 20 bis 30 Prozent höher sind als auf ebenem Gelände.

Bodenqualität und *Klima* ermöglichen eine vielseitige und intensive Nutzung des Kulturlandes. Seit Jahrhunderten wird das schweizerische Kulturland in bodenschonender Art und Weise bewirtschaftet, wobei je nach den Niederschlagsverhältnissen, die für das Kulturland im engeren Sinne zwischen 800 und 1400 mm pro Jahr schwanken, gebietsweise der Ackerbau in den Vordergrund tritt und gebietsweise die intensive Graswirtschaft

mit einem Viehbesatz von rund 2 Großvieheinheiten je ha Grünland.

1960 wurden im Landesmittel pro ha 35 q Winterweizen, 33 q Winterroggen, 31 q Hafer, 29 q Sommergerste, 245 q Kartoffeln, 433 q Zuckerrüben (gewaschene), 20 q Raps, 118 q Trauben sowie 17,8 q getrocknete Tabakblätter eingebracht. Die Futterernte erreicht im schweizerischen Mittelland eine Höhe von 120 bis 130 q Dürrfutter je ha; in höheren Lagen sinkt sie bis auf 50 q. Auch die Erträge der rund 17,5 Obstbäume sind relativ hoch.

Der *Nutzviehbestand* erreichte im Jahre 1961 1 750 000 Stück Rindvieh (davon 941 000 Kühe), 1 330 000 Schweine, 95 000 Pferde, 88 000 Ziegen und 227 000 Schafe, 6 000 000 Hühner aller Art und 276 000 Bienenvölker. Vom gesamten Rindviehbestand sind 473 000 als Zuchtbuchtiere registriert. Die Milcherzeugung betrug 1960 im Durchschnitt 3280 kg je Kuh und Jahr; im Mittelland sind es etwa 3600 kg und im Gebirge wegen der langen Dürrfütterungsperiode und der Bewegung der Tiere am steilen Hang im Sommer ca. 2800 kg.

Die Zahl der *Vollbauernbetriebe*, als welche namentlich die Betriebe mit Rindvieh angesprochen werden können, erreicht rund 140 000. Dazu kommen noch rund 50 000 Nebenerwerbsbetriebe und einige 1000 Gutswirtschaften.

Die eidgenössische Betriebszählung für 1955 weist an ständigen *Arbeitskräften* in der Landwirtschaft 421 000 aus; davon sind 73 000 familienfremde Angestellte. Hierzu kommen noch rund 250 000 gelegentliche Saisonhilfskräfte. Am reinsten gewahrt ist der familienwirtschaftliche Charakter in den erfolgreichen Grasackerbetrieben der Mittelschweiz, die noch zur Hauptsache Eigentümerbetriebe sind. Seit 1955 ist jedoch die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch die Zahl der Beschäftigten um ca. 8000 Einheiten zurückgegangen. Bei den Beschäftigten ist dieser Rückgang größer. Die gesamte Produktion hat sich aber nicht vermindert, sondern sie ist im Gegenteil quantitativ und namentlich auch qualitativ weitergewachsen. Der Index der gesamten *Naturalproduktion* beträgt, bezogen auf 1939, pro 1960 130,7. Bei der pflanzlichen Produktion beträgt er 134,5 und bei der tierischen 117,8. Seit 1949 (1951 = 100) ist die Produktionsmenge je Berufstätigen um 49 % gestiegen.

Produktionsrichtung und *Produktionsumfang* der Landwirtschaft sind im schweizerischen Landwirtschaftsgesetz dahin umschrieben, daß die landwirtschaftliche Produktion und damit die Landesversorgung soweit als möglich gewährleistet werden, der Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes entsprechen und den Möglichkeiten der Ausfuhr genügen. Der Bundesrat ist befugt, unter Rücksichtnahme auf die Interessen der anderen Wirtschaftszweige und die Lage der übrigen Bevölkerung im Rahmen dieses Gesetzes die nötigen Maßnahmen zu ergreifen:

1. zur *Erhaltung einer Ackerfläche*, welche die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten erleichtert, eine vielseitige landwirtschaftliche Erzeugung erlaubt und gestattet, in Zeiten drohender oder bereits eingetretener Störung der Zufuhr den Ackerbau innert nützlicher Frist auszu dehnen;

2. zur *Anpassung der Tierbestände* an die betriebs- und landeseigene Futtergrundlage, sofern die Absatzverhältnisse für vieh- und milchwirtschaftliche Erzeugnisse oder andere wirtschaftliche Gründe es zwingend verlangen.

Die naturgegebene Produktion sind zu drei Vierteln des Landes der Futterbau und die Milchproduktion. Bei Milch und Milchprodukten entstanden in den letzten Jahren infolge der Produktivitätssteigerung zeitweilig Überschüsse, die nur mit staatlicher Hilfe verwertet werden konnten. Auch in der Fleischproduktion ist der Bedarf des Landes nahezu voll gedeckt, während die Bedarfsdeckung bei Brotgetreide nur 59 %, bei Gemüse 68 %, Wein 47 %, Zucker 14 % und Tabak nur 12 % erreicht.

Die *Produktionsbereitschaft* für die Ausdehnung des Ackerbaues, insbesondere des Kartoffel- und Rübenbaues, ist jedoch vorhanden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind heute an Arbeitskräften schwach, mit Maschinen jedoch gut ausgerüstet. Es trifft etwa auf 12 ha Kulturland im engeren Sinne einen Zweiachs- oder Einachstraktor. Die Gebäulichkeiten sind vielfach zu klein geworden, und die Neu- und Umbauten kommen sehr hoch zu stehen. Das ist mit ein Grund, warum die Kapitalbelastung und die Schulden in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Die effektive Verschuldung erreicht bei Landgütern des Mittellandes, einschließlich Pflanzungen, lebendem und totem Inventar 6000–7000 Franken je ha. Es müssen also pro ha im Mittel ungefähr 260 Franken Schuldzinsen bezahlt werden oder der Gegenwert von nahezu 570 kg Milch! Da auch die Kosten der Produktionsmittel, insbesondere der überseeischen Futtermittel, die Maschinenkosten und die Arbeitslöhne um 20 % höher sind als in den umgebenden Ländern, sind auch die Produktionskosten je Produkteneinheit höher als in den Konkurrenzländern. Das gilt nicht nur für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sondern auch für industrielle und gewerbliche Produkte in der Schweiz.

Die Landwirtschaft könnte diese sehr hohen Leistungen nicht hervorbringen ohne ein gut ausgebautes *Berufsbildungswesen*. Es besteht für die Jugendlichen in der bäuerlichen Berufslehre (mindestens zwei Jahre) in Verbindung mit der meist obligatorischen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule. Im Alter von 18 bis 22 Jahren wird die Berufsschule, d. h. in der Form von zwei Winterkursen, besucht. Anschließend kann die Berufsprüfung absolviert werden und schließlich noch im Alter von mindestens 28 Jahren die Meisterprüfung. Für die im Erwerbsleben stehenden Berufstätigen sorgen eine vielseitige, weitverbreitete Fachpresse, Vorträge und Kurse aller Art sowie eine im Aufbau begriffene Betriebsberatung für die fachliche Weiterbildung. L. I.

Zur Wintertätigkeit im Dorf

Die Wintermonate bilden auch im Dorf einen wichtigen Zeitabschnitt zur geistig-kulturellen Tätigkeit und damit zur Gemeinschaftspflege. In dieser Beziehung lebendige Dörfer fördern das Verbleiben auf dem Lande und vermindern beim Nachwuchs die Lust und das Bedürfnis zur Abwanderung in die Städte. Die Möglichkeiten zur Pflege eines gesunden Gemeinschafts- und Kulturlebens im Dorf sind heute gegenüber früher unzweifelhaft größer und mannigfaltiger geworden. Die Kirche, die Schule, die Behörden, die Vereine und andere Kreise der Dorfbevölkerung, auch die Raiffeisenkasse, sind Träger einer solchen Tätigkeit oder sollten es sein. Wichtig ist, daß sie nicht bloß für sich wirken und planen, sondern gleichzeitig daran denken, auch gesamt-dörfliche Veranstaltungen durchzuführen, denn auf diese Weise können der dörfliche Zusammenhalt und die dörfliche Gemeinschaft befruchtet und vertieft werden. Es mangelt heute in unseren Dörfern in der Regel keineswegs an Anlässen aller Art, aber es mangelt vielfach an Veranstaltungen, an der gesamte Dorfbevölkerung mitmachen kann. Deshalb dürfen wir sie nicht übergehen und vernachlässigen.

Gleich zu Beginn der Wintertätigkeit ist es daher gut und notwendig, daß sich Vertreter der erwähnten Träger des dörflichen Kulturlebens zusammen-

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 29. November 1962

Ende November 1962 versammelten sich die Mitglieder des Verwaltungsrates unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Dr. G. Eugster zur ordentlichen Herbstsitzung in Freiburg. Folgende Geschäfte standen auf der Traktandenliste:

1. An angeschlossene Kassen wurden Kredite von 2,5 Mio Fr. bewilligt.
2. Direktor Dr. A. Edelmann orientierte die Mitglieder des Verwaltungsrates anhand eines Kurzreferates über die Tätigkeit der Revisionsabteilung und den heutigen Stand der Kontrollen.
3. Über die Tätigkeit der Zentralkasse in den Monaten September–November erstattete Direktor P. Schwager Bericht, wobei er einen Teil den Ausführungen über die Bilanzentwicklung der Verbandskasse widmete.

4. Über den Jahresabschluß der Warenabteilung referierte kurz Direktor Dr. A. Edelmann, wobei er darauf hinwies, daß auch auf diesem Sektor Umsatz und Bilanzsumme ständig zunehmen.

5. Im Anschluß daran wurde die Frage der Erhöhung des Anteilscheinkapitals des Verbandes eingehend erläutert.

6. In einem weiteren Punkt orientierte Direktor Dr. A. Edelmann die Verwaltungsratsmitglieder über die bisherigen Verhandlungen der Verbandsdirektion mit der Eidg. Bankkommission betreffend das Eigenkapital der angeschlossenen Darlehenskassen.

7. Nachdem bereits vor einigen Jahren die *Ma-schinen*-Buchhaltung nach System Ruf eingeführt worden war, wird neu auch das System Olivetti bewilligt, das für unsere Darlehenskassen praktisch ausprobiert worden ist.

finden, um ihre Tagungen aufeinander abzustimmen und für einige gesamt-dörfliche Veranstaltungen bestimmte Abende oder Sonntage reservieren, damit alsdann nicht zur gleichen Zeit noch ein anderer Anlaß vorgesehen wird. In jedem Winter sollte in einem Dorf ein Heimatabend stattfinden, an dem alle Dorfkreise mitwirken und ihm einen umfassenden Rahmen und gediegenden Inhalt geben. Dabei ist streng darauf zu achten, daß er vom Anfang bis zum Schluß Niveau besitzt und dörflichen Charakter trägt. Dies gilt namentlich auch für seinen zweiten, mehr unterhaltenden Teil.

Wir sollten ferner der Dorfjugend jeden Winter Gelegenheit verschaffen, einen besonderen Abend für sich zu haben und von sich aus bestreiten zu können. Solche Jugendtagungen im Dorfe sind bis anhin nur vereinzelt durchgeführt worden, aber es will uns scheinen, daß sie berufen sind, das Interesse und die Freude am Dorf bei der jungen Generation zu fördern. Aber auch solche Dorfjugendveranstaltungen sollten dörflichen Geist und dörfliche Kultur atmen. Unsere Dorfjugend wird heute zu sehr von städtischen Einflüssen beeindruckt, so daß in dieser Richtung ein gesundes Gegengewicht notwendig ist.

Wir sollten heute auch einmal auf die erfolgreiche Bewegung in Westdeutschland und Österreich hinweisen, die unter dem Leitwort der Dorfverschönerung schon erfreuliche Erfolge erzielte. Auch für das Jahr 1963 wird beispielsweise in Westdeutschland wieder ein Wettbewerb mit behördlicher Unterstützung durchgeführt zur Verschönerung der Dörfer. Er beginnt auf bezirklichem Boden, auf Länderebene sich fortsetzend und geht hin auf bis zum Wettbewerb auf dem Gebiete der gesamten westdeutschen Bundesrepublik. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eindeutig, daß damit die gesamte Dorfbewohnerschaft unter diesem Leitgedanken zu prächtigen Gemeinschaftsleistungen angespornt werden kann. Sollten wir in der Schweiz diesen Gedanken nicht auch aufnehmen und in die Tat umsetzen? Wir zweifeln nicht daran, daß mit dem Ziel der Dorfverschönerung auf breiter Grundlage ebenfalls sehr viel guter Wille in die praktische Tat umgesetzt und die Dorfgemeinschaft mächtig gefördert und bereichert werden könnte. Es wäre zu begrüßen, wenn sich einige fortschrittliche Dörfer in diesem Winter einmal die Mühe nehmen wür-

den, diese Angelegenheit näher zu studieren. Sie wäre der Mühe bestimmt wert!

Aber auch das angestammte Brauchtum sollte im winterlichen Dorfleben nicht vernachlässigt werden. Schon mancher alte, wertvolle Brauch ist in den jüngsten Jahren wieder zu neuem Erwachen gebracht worden, andere wurden ausgebaut und erfreuen sich heute wieder allgemeiner Beliebtheit. Es ist durchaus möglich, neue zu schaffen, wo sie noch unbekannt waren, wie die Klausbräuche, die Weihnachts-, Neujahrs- und Fastnachtsbräuche. Gerade die Kinder sind dafür sehr dankbar. So sind da und dort beispielsweise Räbeliechtliumzüge an Orten eingeführt worden, wo man sie bisher nie gekannt hat. Die Hüter der Dorfgemeinschaft und der Dorfkultur sollten sich diese Überlegungen einmal näher durch den Kopf gehen lassen. Sie werden sicher Möglichkeiten finden, um das Brauchtum des Dorfes zu bereichern. Ihre Bemühungen werden bestimmt belohnt werden. Und wie schön ist es, wenn die Dorfjugend sich speziell an Weihnachten der Kranken und Einsamen sowie namentlich auch der Armen des Dorfes annimmt! Auch diese christliche und soziale Seite gehört mit zu einer lebendigen und christlichen Dorfgemeinschaft. In einer Zeit, da sie immer mehr bedroht wird, haben wir allen Grund für sie einzustehen und sie wieder mehr in die Tat umzusetzen.

Der Bundesrat wünscht dringend...

daß seine ernststen Warnungen vor weitem Preisauftrieb beachtet werden, um der ungesunden Überkonjunktur die gefährliche Spitze zu brechen. Unser ganzes Volk ist wirklich daran interessiert, daß die Kaufkraft des Frankens nicht mehr weiter absinkt.

Die Genfer Zeitung 'La Suisse' veröffentlicht folgende zwei Meldungen aus dem Bundeshaus, die sie am gleichen Tag erhalten hat:

1. Ende November 1962 hat der Bundesrat in einer besondern Sitzung sich wiederum ernstlich befaßt mit den praktischen Maßnahmen, die zu treffen seien, um weitere Preissteigerungen zu verhüten. Eine Delegation, bestehend aus den Herren Schaffner, Wahlen und Bonvin, wurde beauftragt, mit allen Organisationen der Unternehmer, der Arbeiter und der Landwirtschaft die Sachlage erneut zu besprechen.

2. Das Eidg. Amt für Arbeitsbeschaffung meldet das Ergebnis der neuesten Erhebungen über die 'von der öffentlichen Hand', also von Bund, Kantonen, Gemeinden, Elektrizitätswerken und Bahnen, vorgesehenen Bauaufträge. Zu den bereits fertigen Projekten sollen Bauten im Betrage von 8,7 Mia Franken erfolgen. In den Jahren 1963/67 sollen öffentliche Bauten für 23,8 Mia Franken vorgesehen sein, was gegenüber der vorhergegangenen Vergleichsperiode eine Erhöhung um 81 % bedeutet. Den größten Anteil an den Bauprojekten verzeichnen die Gemeinden mit rund 10 Mia Kosten. Von allen Kantonen sind 8 Mia Franken Baukosten aufwendungen in Aussicht genommen, das sollen sogar 160 % mehr bedeuten als bei der vorhergehenden Erhebung. Das mehrjährige Bauprogramm des Bundes erreicht die Summe von 2,8 Mia Franken, und das sind 25 % Vermehrung.

Es ist gar kein Zweifel, daß gerade diese Bauten eine ungeheuer große Nachfrage nach Land, nach Arbeitskräften, nach Material, nach Geld mit sich bringen. Wenn nun diese Nachfrage sich – wie oben erwähnt – wieder bis 81 % steigert, so ist doch eine entsprechende weitere Preissteigerung unvermeidlich. Was nützen also alle Bemühungen und Warnungen des Bundesrates, wenn sie einfach zu wenig beachtet werden – auch nicht von denjenigen, die eigentlich mit dem guten Beispiel vorangehen sollten? -ch-

Wer Frieden und Freude sucht...

Ich glaube, es gibt keine größere Macht in der Welt als die Vergebung, keine, die raschere, grundlegendere und größere Wunder und Heilungen an Leib und Seele bewirken kann. Vergeben und um Vergebung bitten sind tief miteinander verschwistert. Wer nicht um Verzeihung bitten kann, vermag meist auch nicht recht zu verzeihen: Nur aus der Erkenntnis eigener Fehler und eigener Schuld wächst das Verstehen für die Schuld des anderen Menschen und die Bereitschaft, ihm diese Not und Last vom Herzen zu nehmen.

Wer den Frieden sucht, die Freiheit und die Freude, strecke sich nach einer höheren Ordnung. Und er ruhe nicht, bis es ihm gelingt, über seinen eigenen Schatten, den Schatten seiner im Grunde primitiven natürlichen Vergeltungssucht zu springen. Dann wird er spüren, wie im gleichen Augenblick, da er dem anderen die Last von den Schultern nimmt, auch seine eigene Bürde schwindet, wird er beglückt erfahren, wie das Licht geradezu ins Herz flutet und Freude und unbändige Zuversicht die so lange Zeit bange Menschenbrust erfüllen.

Was brauchen wir in dieser Zeit, da überall am Horizont dunkle Wolken aufsteigen und sich drohend ballen, mehr in unserem persönlichen und gemeinschaftlichen Leben als solche Befreiung von sinnloser Last, als solche Ermutigung für unseren weiteren Weg.

Dr. Peter Paal

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1959 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1962 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1962 in Bern eintreffende Anträge pro 1959 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschuß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. PK

Verlangsamter Anstieg der Baukosten

Nach der jüngsten Erhebung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich haben sich die Baukosten vom 1. April bis 1. Oktober 1962 um 1,2 % erhöht. Die Verteuerung war damit bedeutend weniger stark als im vorangegangenen Halbjahr, das einen Anstieg um 5,8 % ergeben hatte. Auf der Basis Juni 1939 = 100 berechnet, erhöht sich der Gesamtindex von 257,9 im April auf 260,9 im Oktober 1962. Unter den drei Hauptgruppen haben sich die Rohbaukosten um 0,8 %, der Innenausbau um 1,5 % und die übrigen Kosten um 1,1 % verteuert. Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes beliefen sich im Oktober 1962 auf Fr. 127.72 und waren damit um 1,2 % höher als vor einem halben Jahr. Seit Oktober 1961 ist der Kubikmeterpreis um Fr. 8.36 (7 %) gestiegen. GPD

Die neuen Fünfzig- und Fünfhundert-Franken-Noten

Die Schweizerische Nationalbank teilt mit: Die bis heute ausgegebenen Banknoten zu 500 Fr. (Jungbrunnen) und 500 Franken (Apfelernte) wurden von der Firma Waterlow & Sons Limited in London gedruckt. Im Jahre 1961 ist die Banknotenabteilung dieser Firma von Thomas De La Rue & Company Limited, London, übernommen worden. Die Schweizerische Nationalbank hat deshalb den Druck der Noten zu 500 und 50 Franken dieser Firma übertragen, die schon den Druck der Noten zu 1000 und 100 Franken besorgt. Die von Thomas De La Rue & Company Limited hergestellten Noten zu 50 Franken werden demnächst und die Noten zu 500 Franken später in Umlauf gesetzt. Anstelle der Namen 'Waterlow & Sons Limited' tragen diese Noten auf der Vorderseite unten rechts die Bezeichnung 'De La Rue London Fecit'. sp.

Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1962

Auch dieses Jahr empfehlen wir allen unsern Kassieren die *rechtzeitige Vorbereitung*. Die nötigen Jahresrechnungsformulare sollen jetzt sofort bei der Materialabteilung des Verbandes bestellt werden. Bei den einzelnen Belegen (Obligationen, Schuldner, Sparkasse) können mindestens die Vorjahressaldi bereits eingesetzt werden als wertvolle Teilarbeit. Für die Sparkonti und für die Kontokorrente sollten die einzelnen Zinsposten jetzt gerechnet sein. Diese zeitraubende Arbeit wird soweit als immer möglich meist schon im Sommer gemacht, damit dann der eigentliche Abschluß der Konti keine unliebsame Verzögerung erfährt.

Kassaverkehr und Kassasturz am Jahresende

Es ist absolut selbstverständlich, daß das Kassakonto genau mit dem Abend des 31. Dezember abgeschlossen wird – also weder früher noch später. Es ist nicht zulässig, evtl. verspätete Schuldner-Zinszahlungen noch auf die alte Rechnung zurückzubuchen. Im Interesse einer solchen einwandfreien, korrekten Ordnung muß der Kassabestand am Abschlußtage vom Vorstand (im Kassasturzheft) bestätigt werden. Der Vorstandspräsident wird also unter allen Umständen für die Vornahme des pflichtigen Kassasturzes besorgt sein. Das vorhandene Bargeld ist zu zählen und der pflichtige Buchsaldo zu ermitteln.

Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel vom 31. Dezember werden bei der Zentralkasse noch in alter Rechnung gebucht.

In der Jahresrechnung sollen die Entschädigung an den Kassier und die Steuern des betreffenden Jahres als bezahlt enthalten sein. Es wird damit vermieden, daß für solche Zwecke Rückstellungen gemacht werden müssen.

Nach Kassaabschluß am 31. Dezember ist im Haupttagebuch genügend Platz zu reservieren (normalerweise ca. ½ Seite) für die Abschlußbuchungen. Auf neuer Tagebuchseite beginnt genau mit dem 1. Januar das neue Kassakonto mit dem Vortrag des bestätigten Kassasaldos. Es ist besonders darauf zu achten, daß alle neuen Posten vorläufig *nur* im Tagebuch einzutragen sind; der Übertrag auf die Hauptbücher kann erst erfolgen, wenn alle Hauptkonti abgeschlossen sind.

Eidgenössische Abgaben

Alle Kassen werden vom Verband auf den Jahrestermin die nötigen Anleitungen und Formulare zur Erstellung der Steuerabrechnung erhalten. Gleich wie im Vorjahre bleibt die Steuerbelastung für die Geschäftsanteilszinsen pro 1962, nämlich 3 % Couponsteuer und 27 % Verrechnungssteuer. Die Nettoauszahlung an die Mitglieder bei der Generalversammlung 1963 beträgt demnach: Fr. 3.50 bei 5 % Bruttozins (statutarisches Maximum) oder Fr. 2.80 bei 4 % Bruttozins und Fr. 2.10 bei 3 % Bruttozins. Für alle übrigen Gläubigerzinsen gelten pro 1962 folgende Abgabevorschriften:

a) für *Obligationen* bleibt der Stempel auf dem Kapital gleich, und auf den Coupons wird die Couponsteuer mit 3 % und die Verrechnungssteuer mit 27 % abgezogen. Gesamtabzug = 30 %;

b) für *Spar- und Depositenhefte* müssen alle Zinsen (gleichgültig ob während des Jahres oder am Ende des Jahres verrechnet) einheitlich mit 27 % Verrechnungssteuer belastet werden. Hier aber besteht die wichtige Ausnahme, jedoch nur für Hefte, die auf den Namen lauten, daß Zinsbeträge bis genau Fr. 40.– als steuerfrei gelten. Für Inhabersparhefte ist auch der kleinste Zinsbetrag steuerpflichtig;

c) für *Kontokorrent* ist ebenfalls schon jeder kleinste zugeschriebene Gläubigerzins (und zwar der *Zins vor Abzug* von evtl. Kommissionen und Spesen) der Verrechnungssteuer von 27 % unterstellt.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben wird vom Kassier auf dem offiziellen Formular Nr. 122 erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (so weit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet den pflichtigen Betrag nach Bern. Die Kassen werden dafür unter besonderer Anzeige in Kontokorrent im folgenden Jahr belastet.

Abschluß

Die Herren Kassiere werden es sich wiederum angelegen sein lassen, die Jahresrechnung selbstständig und prompt zu erstellen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches eigenes, wohl gelungenes Werk Freude macht. Selbstverständlich steht der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung

Bei normaler Vorbereitung ist es möglich, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1963 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet seine Arbeit sodann vorerst dem Vorstand und Aufsichtsrat. Die Kassabehörden werden in gemeinsamer Sitzung Kenntnis nehmen vom Ergebnis. Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Zinsbedingungen für das kommende Jahr beschlossen. Der Vorstand wird sodann insbesondere die Schlußzahlen der Bilanz und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung eingehend prüfen – und auch mit dem Vorjahre vergleichen. Die statutarischen Kontrollarbeiten des Aufsichtsrates umfassen vorab die Feststellung, ob für alle Darlehen und Kredite die nötigen Sicherheiten und Akten richtig vorhanden sind, und sodann, ob alle Posten der Bilanz mit den Büchern übereinstimmen.

Nachdem der Rechnungsabschluß von den Kassabehörden unterzeichnet ist, erfolgt die möglichst rasche Sendung an den Verband. Dort erfolgt eine generelle Prüfung der ganzen Abrechnung auf Grund der verschiedenen Belege und die statistische Verarbeitung. Innert weniger Tage kann der Verband die Jahresrechnung zurücksenden.

Spätestens im Monat April soll die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder stattfinden – zur Vorlage der Jahresrechnung, alle zwei Jahre mit den statutarischen Wahlen verbunden (die schriftlich erfolgen sollen). Der Erfolg der Jahresversammlung hängt sehr stark von der guten Vorbereitung ab. Ort und Zeit sind richtig zu wählen. Die Tätigkeitsberichte der beiden Präsidenten und des Kassiers bilden die Hauptpunkte und finden immer eine dankbare Zuhörerschaft. Solche Berichte kosten oft Mühe, die sich aber sehr wohl lohnt. Wir möchten empfehlen, dieses Jahr alle Haushaltungen mit der Jahresrechnung zu bedienen. Es ist auch zu wünschen, daß nach der Tagung sowohl in der Lokalpresse wie im Raiffeisenboten ein Bericht veröffentlicht wird.

Jetzt Amaryllis eintopfen

Etwas für die Blumenfreundin

Amaryllis gehört zu den schönsten aller winterblühenden Zimmerpflanzen. Die Arbeit der Blumenzüchter hat weiße, rosa, lachs, orange, scharlach, dunkelrot und gestreifte Blüten geschaffen, die viel Abwechslung schenken. Die wunderbaren großen Blüten auf hohem Blütenschaft sind Hybriden mit breiten, fast runden Blütenblättern, deren Spitzen oft umgeschlagen sind. Zum Eintopfen eignet sich am besten eine Mischung von Kompost- und Lauberde mit einem Zusatz von Sand und Lehm. Auf



den Boden des Topfes gibt man etwas groben Sand, um einen ungestörten Wasserabzug sicherzustellen. Die Topfgröße richtet sich nach dem Durchmesser der Zwiebel. Zwischen Zwiebel und Topf soll ein Zwischenraum von zwei Fingerbreit bleiben. In großen Töpfen blüht Amaryllis schlecht. Nun wird gut angegossen und der Topf an einen recht warmen Ort gestellt. Gewässert wird nun nicht mehr. Erst wenn die Knospe sichtbar ist, wird die Pflanze recht hell gestellt und regelmäßig mit temperiertem Wasser gegossen. Kalte Luft, Zugluft und kaltes Wasser sind zu vermeiden.

Nach dem Verblühen wird der Blütenschaft auf 10 cm über dem Zwiebelhals abgeschnitten und in kräftige, lehmige Erde mit Sandzusatz umgepflanzt. Während der Hauptwachstumszeit, die in die Sommermonate fällt, verlangt Amaryllis viel Wasser, gelegentlich einen Düngguß und einen hellen Standort, allerdings keine direkte Sonnenbestrahlung. Am besten hält man die Pflanze den Sommer über halbschattig im Freien. Auf die Triebzeit, während der die Pflanze neue Blätter bildet und die Zwiebel sich vergrößert, folgt eine Ruheperiode. In diesem Stadium wird das Gießen eingeschränkt. Wenn Amaryllis einzieht, wird das Gießen vollständig eingestellt. Die Trockenperiode fällt in die Monate Oktober bis Dezember. Während dieser Zeit dürfen die Töpfe wohl dunkel, nicht aber kühl gestellt werden. Bei einer Durchschnittstemperatur von 18 Grad Celsius ist es der Pflanze am wohlsten. Sie zeigt durch Triebbeginn an, wenn die Ruhezeit vorbei ist. Mit dem Gießen wartet man so lange zu, bis sich der Blütenschaft zeigt. Mit ihm treibt die Pflanze normalerweise auch wieder Blätter. —i—

Aus der Praxis

I. Verpfändung von Kindesvermögen für Kredite und Darlehen der Eltern.

Es ist in der Praxis und in der Rechtsliteratur anerkannt, daß bei Verpfändung von Kindesvermögen (in den meisten Fällen handelt es sich um Sparhefte) für Kredite oder Darlehen zu Gunsten der Eltern ein Beistand mitzuwirken und die Vormundschaftsbehörde das Geschäft zu genehmigen hat. Dies geht aus Art. 282 ZGB hervor, wo es heißt:

«Soll ein Kind durch ein Rechtsgeschäft mit Vater oder Mutter, oder durch ein solches mit einem Dritten im Interesse von Vater oder Mutter verpflichtet werden, so hat ein Beistand mitzuwirken und die Vormundschaftsbehörde das Geschäft zu genehmigen.»

Die Bestimmung ist also ohne Zweifel strenger als beim Interzessionsgeschäft unter Ehegatten, wo die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde nur dann erforderlich ist, wenn sich die Ehefrau zu Gunsten ihres Mannes verpflichtet, was nicht der Fall ist bei bloßen Verpfändungen. Bei Verpfändung des Kindesvermögens ist es aber u. E. gerechtfertigt, daß strengere Maßstäbe angelegt werden, um möglichst dem Kind sein Vermögen zu erhalten.

Diese Tatsache allein ist es nun aber nicht, die allenfalls Kopfschütteln verursacht, sondern vielmehr der Umstand, daß im Gegensatz zur Verpfändung der Vater z. B. über das Guthaben auf einem Sparheft seiner Kinder verfügen, d. h. Abhebungen vornehmen kann. Dieses Verfügenkönnen der Eltern über das Vermögen der Kinder ohne Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, während für die allgemein gesehen geringere Bedeutung der Verpfändung diese erforderlich ist, wird nicht immer und überall verstanden. Auszugehen ist aber

davon, daß die Eltern mit Bezug auf die Verwaltung, Nutzung und auch Verfügung des Kindesvermögens weitgehend frei schalten und walten können (vgl. Bundesgerichtsentscheid 45 II 121). Nur bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern in der Ausübung ihrer Vermögensrechte hat die Vormundschaftsbehörde die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Eine Darlehenskasse oder eine Bank, bei der Abhebungen auf einem Sparheft eines Kindes durch dessen Eltern gemacht werden, wird indessen die Hintergründe der Verfügungen über das Kindesvermögen kaum je kennen, und sie hat sich darum nicht zu kümmern.

Die Lösung im ZGB ist vielleicht etwas unbefriedigend, aber auf der andern Seite ist es doch in Ordnung, wenn der Staat nicht allzusehr in die private Familiensphäre eindringen kann.

II. Sicherung der Steueransprüche bei Versicherungen.

Grundsätzlich müssen Lebensversicherungen in der Steuererklärung aufgeführt werden. Da aber eine Kontrolle hierüber für die Steuerorgane unmöglich ist, hat sich der Fiskus auf andere Art zu helfen gewußt. Am 13. Februar 1945 erließ der Bundesrat einen Beschluß, den Bundesratsbeschluß über die Sicherung der Steueransprüche bei Versicherungen, der heute noch in Kraft ist. Daneben hat das Eidg. Finanz- und Zolldepartement am 31. August 1945 noch eine Verfügung betr. Anwendung des Bundesratsbeschlusses erlassen.

Laut dem Beschluß haben die Versicherungsgesellschaften ihre Leistungen aus rückkaufsfähigen Lebensversicherungen und die von ihnen ausgerichteten Leibrenten und Pensionen der Eidg. Steuerverwaltung schriftlich zu melden, wenn der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte im Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruches im Inland Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat. Von dieser Meldepflicht der Versicherungsgesellschaften bestehen Ausnahmen, nämlich dann, wenn die Versicherungsleistung Fr. 3000.— nicht übersteigt und wenn der Versicherungsnehmer vor Ausrichtung der Leistung den Versicherer schriftlich angewiesen hat, die Meldung zu unterlassen. Der Versicherungsnehmer wird die Versicherungsgesellschaft wahrscheinlich immer dann ersuchen, von dieser Meldung abzusehen, wenn er den Kapitalbetrag der Versicherung nicht versteuert hat. In diesem Fall ist aber die Gesellschaft gemäß Art. 3 des Beschlusses verpflichtet, von dem zur Auszahlung, Überweisung, Gutschrift oder Verrechnung (mit Vorschüssen, Darlehen u. dgl.) gelangenden Betrag 8 % abzuziehen und der Eidg. Steuerverwaltung zu überweisen. Für diese abgeführte Steuer hat die Versicherungsgesellschaft dem Leistungsempfänger eine Bescheinigung auszustellen. Hat dieser den Versicherungsbetrag versteuert, die Versicherungsgesellschaft aber trotzdem ersucht, keine Meldung zu erstatten, so kann er auf Grund der soeben erwähnten Bescheinigung selbstverständlich die Rückerstattung der 8 % verlangen.

Gemäß Art. 20 Abs. 9 der Wegleitung für den Vorstand dürfen Lebensversicherungs-Policen höchstens bis zu 90 % des Rückkaufswertes belehnt werden. Dies war nun allerdings schon der Fall, als der erwähnte Bundesratsbeschluß noch nicht in Kraft war. Die Bestimmung des Art. 20 hat aber seither sicherlich an Bedeutung noch gewonnen, und es ist deshalb wichtig, daß über 90 % des Rückkaufswertes nicht hinausgegangen wird, zumal die Kasse ja auch eine gewisse Marge für allfällige ausstehende Zinsen haben muß.

III. Auszahlung der Versicherungssumme durch die Versicherungsgesellschaft bei einer verpfändeten Lebensversicherungs-Police.

In den reglementarischen Vorschriften betreffend die Faustpfandverschreibung (Form. 63a) ist folgender Satz abgedruckt:

«Wird die Versicherungssumme, der Umwandlungs- oder der Rückkaufswert der Versicherung

fällig, so ist der Pfandgläubiger ermächtigt, den ganzen fällig werdenden Betrag gegen seine alleinige Unterschrift für die Berechtigten in Empfang zu nehmen und dafür rechtsgültig zu quittieren.»

Kürzlich hat sich eine Versicherungsgesellschaft geweigert, die fällige Summe auszusahlen, da die unterschriebene Einwilligung des Verpfänders nicht beigebracht sei. Dieser Standpunkt ist an und für sich richtig, denn Art. 906 Abs. 2 bestimmt:

«Zahlungen darf der Schuldner, sobald er von der Verpfändung benachrichtigt ist, an den einen nur mit Einwilligung des andern entrichten.»

Sofern also eine Versicherungssumme ausbezahlt werden soll, kann die Kasse die Zahlung für sich nur dann beanspruchen, wenn der Verpfänder die schriftliche Einwilligung hiezu gibt oder gegeben hat. Es ist also möglich, daß der Verpfänder bereits bei der Unterzeichnung der Faustpfandverschreibung auch zugleich unterschriftlich erklärt, daß er mit der Auszahlung der Versicherungssumme an den Pfandgläubiger gegen dessen Unterschrift auf der Quittung einverstanden ist.

Um daher solche unliebsame Vorfälle vermeiden zu können, ersuchen wir die Kassiere, bei Verpfändung von Lebensversicherungs-Policen auf dem Verschreibungsformular folgenden Satz anbringen und vom Verpfänder unterschreiben zu lassen:

«Wird die Versicherungssumme, der Umwandlungs- oder der Rückkaufswert der Versicherung fällig, so ist der unterzeichnete Verpfänder ausdrücklich damit einverstanden, daß der Pfandgläubiger den ganzen fällig werdenden Betrag gegen seine Unterschrift in Empfang nehmen und dafür rechtsgültig quittieren kann.» Dr. G.

*

Der Kassier einer Darlehenskasse hat dem Rechtsbüro des Verbandes folgenden Tatbestand unterbreitet:

Der Schuldner X ersucht die Darlehenskasse um ein Hypothekar-Darlehen, das zusätzlich verbürgt werden soll. In Aussicht genommen sind 5 Personen, nämlich A, B, C, D und E. Von ihnen hat A die Bürgschaftsverpflichtung bereits unterzeichnet, und auch die öffentliche Beurkundung hat diesbezüglich stattgefunden. Bevor die andern ihre Unterschrift auf den Bürgschaftsakt setzen, erhält die Darlehenskasse durch den Schuldner Kenntnis davon, daß sich der vorgesehene Bürge E weigert, die Bürgschaftsverpflichtung zu unterschreiben.

Welches ist die rechtliche Situation? Art. 497 Abs. 3 OR bestimmt:

«Hat ein Bürge in der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung, daß neben ihm für die gleiche Hauptschuld noch andere Bürgen sich verpflichten werden, die Bürgschaft eingegangen, so wird er befreit, wenn diese Voraussetzung nicht eintritt oder nachträglich ein solcher Mitbürge vom Gläubiger aus der Haftung entlassen oder seine Bürgschaft ungültig erklärt wird.»

Damit sich ein Bürge auf Abs. 3 berufen kann, muß nachgewiesen werden, daß die Bürgschaft eingegangen wurde, in der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung, daß neben ihm für die gleiche Schuld noch andere Bürgen sich verpflichten werden. Es muß also die Mithaftung aller Personen vorausgesetzt worden sein. Diese Erkennbarkeit der erwähnten Voraussetzung dürfte nun aber in den meisten Fällen, in denen zugunsten einer Darlehenskasse eine Bürgschaft eingegangen wird, gegeben sein. Für diese Erkennbarkeit kann genügen, daß der Gläubiger annahm oder nach den besonderen Umständen (z. B. der Nennung von mehreren Bürgen im Bürgschein, in Vorverhandlungen etc.) annehmen mußte, der Bürge wolle sich nur zusammen mit einem andern oder andern Mitbürgen verpflichten. Wenn nun diese Voraussetzung nicht eintritt, also wie im vorliegenden Fall ein Bürge, von dem alle andern annahmen, daß er ebenfalls unterschreiben würde, dies nicht tut, so wird der Bürge, der sich darauf verlassen hat, völlig frei, d. h. er kann auf keinen Fall mehr auf Zahlung belangt werden. Diese Befreiung des Bürgen A könnte aber allenfalls noch die Befreiung der

Bürgen B, C und D zur Folge haben. Dies dann, wenn sie ihre Unterschrift auf dem Bürgschaftsakt im Vertrauen darauf, daß die Bürgschaft des A rechtsgültig sei, gesetzt haben. An der Befreiung des A ändert nun auch der Umstand nichts, daß anstelle des Bürgen E ein anderer treten sollte, und zwar auch dann nicht, wenn dieser andere finanzkräftiger als der Bürge E wäre.

Es bleibt in einem solchen Falle gar nichts anderes übrig, als einen neuen Bürgschaftsakt zu errichten, der von sämtlichen Bürgen unterzeichnet und öffentlich beurkundet werden muß. Dr. G.

Die Darlehenskassen des Kantons Zug

Am vergangenen Samstag, den 17. November 1962, hielten die 12 Darlehenskassen des Kantons Zug im Restaurant Frohsinn in Unterägeri ihre ordentliche Jahresversammlung ab, die von über 50 Delegierten besucht war. Ihnen allen entbot Unterverbandspräsident Regierungsrat S. Nußbaumer herzlichen Willkommgruß. Unter seiner vortrefflichen Leitung wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte speditiv erledigt. Sein Jahresbericht bot einen sehr interessanten Überblick über die allgemeinen Wirtschaftsprobleme unseres Landes und konnte die erfolgreiche Wirksamkeit der zugersischen Darlehenskassen hervorheben. Deren Bilanzsumme hat im Berichtsjahr um 3 Mio auf 25,4 Mio Franken zugenommen, wovon 2 Mio Franken auf den Zuwachs der Sparkassa-Guthaben auf 17,7 Mio Franken entfallen. Diese sind in 8400 Sparhefen angelegt. Für die ihnen zugeflossenen Gelder hatten die Darlehenskassen gute Verwendung in ihren gemeindeweise abgegrenzten Tätigkeitsgebieten, konnten sie doch ihre Hypothekaranlagen um 1,2 auf 16,5 Mio Franken und ihre Konto-Korrentforderungen um 1,2 auf 3,3 Mio Franken erhöhen. Der Netto-Ertrag ist mit Fr. 89 000.- ebenfalls bedeutend größer ausgefallen als im Vorjahre und erhöhte die Reserven auf die beachtliche Summe von Fr. 743 000.-.

Nachdem Kassier Jos. Huwiler von Cham das trefflich abgefaßte Protokoll der letzten Delegiertenversammlung und Kassier Franz Knüsel, von Risch, die sauber geführte Rechnung vorgelegt hatten, überbrachte Direktor Dr. A. Edelmann der Versammlung die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes und legte einen bunten Strauß von aktuellen Problemen für die Darlehenskassen vor. In seinen Ausführungen unterstrich er insbesondere die Notwendigkeit einer strengen Revision, die Beachtung gesunder Grundlinien in der Hypothek- und Kreditgewährung, erläuterte die Vereinbarung betreffend die Kreditrestriktionen und orientierte über die Zinskonditionen. Verbandsrevisor J. Wick gab eine interessante Orientierung über den Betriebs- und Kleinkreditbedarf und dessen Befriedigung durch die Darlehenskassen. Den beiden Vorträgen, die mit großer Aufmerksamkeit angehört wurden, schloß sich eine kurze Diskussion an, in deren Verlauf Gemeindepräsident Xaver Räber von Unterägeri das Wort ergriff und die Kassa-Delegierten im Namen des Einwohnerrates und der Bevölkerung des Tagungsortes willkommen hieß. Er fand Worte hoher Anerkennung für die soziale Tätigkeit der Darlehenskassen im Dienste des Landvolkes. Den Gruß der örtlichen Darlehenskasse entbot A. Andermatt. So konnte nach 2½stündigem Verlauf die sehr lehrreiche Unterverbandstagung geschlossen werden, und es wurde die kameradschaftliche Kontaktnahme reichlich benützt.

Aargauische Unterverbandstagung im Zeichen des bevorstehenden goldenen Jubiläums

Der Unterverband der aargauischen Raiffeisenkassen tagte am Samstag, den 24. November 1962, in der Turnhalle in Obersiggenthal. Verbandspräsident Nationalrat Paul Schib, Möhlin, konnte die erfreulich große Zahl von 339 Delegierten aus 92 Raiffeisenkassen und als Gäste die Vertreter der Gemeindebehörde von Obersiggenthal mit Herrn Gemeindeammann Dr. Beda Hauser an der Spitze sowie die Referenten der Tagung, die Herren Verbandsdirektor Dr. Edelmann und Revisor Steigmeier, willkommen heißen. Die 4. Klasse der örtlichen Primarschule mit Herrn Lehrer Hans Hitz entbot der Tagung mit Liedern und Rezitationen einen besonders feinen Willkommgruß, dessen Gesamthalt eine Hymne auf die Schöpfung darstellte und in feinsinniger, ergänzender Weise die gerade auch von der Raiffeisenbewegung gepflegten geistigen Werte unterstrich. Der Präsident der Darle-

henskasse Obersiggenthal, Herr Engelbert Umbricht, flocht in seinen Gruß an die Tagung deren Glückwunsch an Verbandspräsident Schib zu seinem silbernen Jubiläum als Vizeammann von Möhlin, wo übrigens die letztjährige Delegiertenversammlung stattfand, worüber das Protokoll, durch Herrn E. Bugmann verfaßt, erschöpfend berichtete. Den Ausführungen von Herrn Umbricht war zu entnehmen, daß die die Tagung organisierende Darlehenskasse Obersiggenthal im Jahre 1919 mit 66 Genossenschaftlern gegründet wurde, derweil sie heute 221 Mitglieder zählt und eine Bilanzsumme von annähernd 5,6 Millionen Franken auszuweisen hat. Herr Gemeindeammann Dr. Beda Hauser überbrachte in sympathischer Kürze die Grüße des Tagungsortes und wies darauf hin, daß Obersiggenthal als bevorzugte Wohnlage für die in der nahen Badener Industrie Erwerbstätigen in starker Entwicklung begriffen ist. Die Einwohnerzahl ist von 2300 Seelen im Jahre 1941 auf heute 5400 angewachsen, und die Planung rechnet im Vollausbau der Gemeinde mit dereinst rund 32 000 Einwohnern. In dieser Sicht tritt denn die Gemeinde Obersiggenthal auch bereits heute an die sich aufdrängenden Probleme bezüglich Wasserversorgung, Ka-



nalisationen, Straßenbau und Bau öffentlicher Gebäude heran. Die finanziellen Aufwendungen hierfür wachsen enorm. So erreichte der Gewässerschutz im laufenden Jahr rund eine Million Franken, der Bau eines Kindergartens 700 000 Franken und der Bau neuer Schulhäuser nächstes Jahr 2,8 Millionen Franken. Die Mitwirkung der örtlichen Darlehenskasse bei der Bewältigung dieser finanziellen Aufwendungen ist bemerkenswert. Dr. Hauser wünscht ihr wie der Raiffeisenbewegung auf der Grundlage des Selbsthilfedankens weiterhin gute Erfolge. Im anschließenden Bericht des Verbandspräsidenten, Nationalrat Paul Schib, kam die Genußnahme über die ruhige, aber stete Aufwärtsentwicklung der örtlichen Darlehenskassen zum Ausdruck. Es sind dies die Früchte selbstloser Arbeit und einer guten Konjunktur. Gegenüber der sich abzeichnenden Verteuerung der Kredite zeigten unsere Raiffeisenkassen bis jetzt eine beachtliche Stabilität der Zinssätze. In der Kreditgewährung befolgte sie bewährte Grundsätze und Richtlinien. Der Verband aargauischer Raiffeisenkassen zählt heute 98 Kassen, indem im Berichtsjahr in Hellikon und Zuzgen, zwei währschaften Bauerngemeinden, neue Kassen gegründet wurden, deren Aufnahme durch die Delegiertenversammlung einhellig erfolgte. Die Bilanzsumme aller dem Unterverband angehörenden Kassen ist um ca. 25 Millionen Franken angewachsen, und die Reserven stiegen auf rund 11,71 Millionen Franken. Nächstes Jahr kann der aargauische Unterverband sein 50jähriges Bestehen bei hoffentlich einem Bestand von 100 Kassen feiern. Mit dem Dank an die Kassabehörden sowie an die Direktoren und Revisoren der Zentralkasse in St. Gallen schloß der Vorsitzende seinen mit Beifall aufgenommenen Bericht. Die Verbandsrechnung, erläutert durch Kassier Johann Wettstein, Fislisbach, schließt ausgeglichen ab und wurde genehmigt. Nächstjährige Revisionsstelle ist die Kasse Bottenwil. Die Jubiläumstagung 1963 findet im Casino Wohlen statt.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden, die sehr speditiv bewältigt wurden, sprach Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann über

Aktuelle Probleme für die Darlehenskassen

wobei er einleitend einen Rückblick auf das 60jährige segensreiche Wirken der schweizerischen Raiffeisenbewegung, die durch die Initiative von Pfarrer Traber ins Leben gerufen worden war, hielt und die heute im ganzen Lande über tausend Kassen mit rund 130 000 Genossenschaftlern zählt. Ihre tragenden Säulen sind die Selbsthilfe und Nächstenliebe, die mächtig auszustrahlen vermochten. Im Aargau wurde vor 60 Jahren in Wettingen die erste Raiffeisenkasse gegründet, und nächstes Jahr kann der aargauische Verband jubiliere. Er, wie die Gesamtbewegung, sind stark, blühen und gedeihen im lebendigen Geist und der frischen Kraft des unwandelbaren Zieles im starken Wandel unserer Zeit. Die Lebendigkeit dieser geistigen Kraft unserer Raiffeisenbewegung ist die Frucht der treuen Mitarbeit aller. Direktor Edelmann sprach hierauf über die strenge Revisionstätigkeit durch die Verbandsbehörden, äußerte sich zur Kreditfähigkeit und den Kreditrestriktionen und zog die Folgerungen für die Zinsfußgestaltung durch die Kassen. Von seinen Ausführungen unterstreichen wir die Bedeutung und den Nutzen strenger Revisionen als große Hilfe an die Kassiere bei ihrer verantwortungsschweren Aufgabe, ferner seine Mahnung, keine Kredite zu Spekulationszwecken zu gewähren, derweil einem berechtigten Kreditbedarf auf dem Lande weitgehend gedient werden soll. Wir helfen damit, gewissen Auswüchsen der Überkonjunktur und der rapid angestiegenen Geldentwertung entgegenzusteuern. Während die letztere nämlich im Durchschnitt der Jahre 1950/60 1,4 % erreichte, ist sie im Zeitraum 1961/62 sprunghaft gestiegen. Von besonderem Interesse waren sodann die Darlegungen des Verbandsdirektors über das Eigenkapital der örtlichen Darlehenskassen, das Ende 1961 bei etlichen Kassen nicht mehr ganz der gesetzlichen Vorschrift entsprach. Unter diesen „Sündern“ finden sich auch

einige im Aargau. Die sehr schmale Ertragsbasis unserer Kassen macht dies begreiflich, indessen muß dieser Zustand behoben werden. In Verhandlungen mit der Eidgenössischen Bankenkommission streben die Behörden der Zentralkasse in St. Gallen die Lösung des Problems namentlich auf dem Wege über die Verdoppelung der Geschäftsanteile der Genossenschafter von bisher 100 auf 200 Franken und die Revision der Bestimmungen über die Nachschußpflicht an. Abschließend betonte der Herr Referent, daß es neben der Bewältigung der materiellen Probleme vor allem gilt, stets und immer wieder das Menschliche im Auge zu behalten, damit der Mensch in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur nicht verkümmert. Helfen wir bei jeder Gelegenheit mit, die geistigen Werte des Menschen zu pflegen. Ein weises indisches Wort besagt: «Der Baum läßt selbst nicht seine Früchte.» Folgen wir diesem Wort und machen wir seinen Sinn zur modernen Aufgabe der Darlehenskassen, den Mitmenschen dienstbar zu sein. In diesem Geiste möge der aargauische Unterverband in sein Jubiläumsjahr eintreten!

Ebenso aufmerksam und mit Interesse folgten hierauf die Delegierten den Ausführungen von Verbandsrevisor J. Steigmeier, St. Gallen, der aus der Praxis des Revisors berichtete. Er erläuterte u. a. die Art. 177 und 282 ZGB über die vormundschaftliche Zustimmung zu Rechtsgeschäften unter Ehegatten, namentlich aber die Verpflichtung der Ehefrau Dritten gegenüber zugunsten des Ehemannes. Im weiteren gab er Kassieren und Kassabehörden praktische Winke bei der Kreditgewährung, wobei er rückblickend auf frühere kritische Wirtschaftsentwicklungen die Tatsache unterstrich, daß elementare Grundsätze im Wirtschaftsleben nicht ungestraft mißachtet werden können.

Mit einem pietätvollen Gedenken an die Verstorbenen der aargauischen Raiffeisenkassen und dem Aufruf zur tatkräftigen Mitarbeit aller Genossenschafter gerade auch im Hinblick auf die zu treffenden Vorbereitungen für das nächstjährige Verbandsjubiläum sowie dem Dank an die Darlehenskasse Obersiggenthal, die die Tagung flott organisiert hatte, konnte Verbandspräsident Schib die Delegierten in die verschiedenen Gaststätten zur Mittagsverpflegung entlassen. Im Laufe des Nachmittags benützten die Delegierten die Gelegenheit, entweder der Elektrochemie Turgi zur Betriebsbesichtigung einen Besuch abzustatten oder aber sich im Film einen interessanten Einblick in den Betrieb der Firma Oederlin AG, Armaturenfabrik, geben zu lassen. Beiden Firmen sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen, ebenso dem Obersiggenthaler Gastgewerbe, bei dem die Delegierten gut aufgehoben waren. h.

Sanktgallische Raiffeisenbewegung gibt sich eine neue Leitung und diskutiert aktuelle Probleme

In Rheineck, der drittkleinsten Gemeinde des Kantons und einem der ältesten Städtchen desselben, hielt der Unterverband der sanktgallischen Raiffeisenkassen am Samstag, den 1. Dezember 1962, mit 280 Teilnehmern seine aus dem ganzen Verbandsgebiet stark und eindrucksvoll besuchte 54. Delegiertenversammlung ab, deren Charakter als eigentliche Arbeitstagung durch frohe Liedergaben der „Custerhof“-Landwirtschaftsschüler unter der Direktion von Lehrer Stillhart wie auch der Custerhöfner Hauswirtschaftsschülerinnen sowie mit

Rezitationen aus der „Dichtertruhe“, von Alfred Hugenberg angenehm aufgelockert war. Als Präsident der örtlichen Darlehenskasse entbot Reallehrer Alb. Oesch, der auch für die flotte Organisation am Ort verantwortlich zeichnete, beredten Willkommgruß.

Vizepräsident Kantonsrat Jos. Eberhard, Schänis, der anstelle des verstorbenen Präsidenten, Kantonsrat Jos. Staub, Häggenschwil, gewandt den Vorsitz führte, verdankte einleitend den Gruß im Liede und erinnerte in historischen Reminiszenzen an die Entwicklung des Tagungsortes, an das alte Wehr- und Marktstädtchen Rheineck mit seiner wiederholten Rheinnote. Als prominente Gäste wurden alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster vom Gesamtverband und Direktor E. Baechtiger vom Milchverband wie auch die Direktoren vom Zentralsitz in St. Gallen begrüßt, für den in traditioneller Weise Prokurist Al. Rüegg die Detailorganisation der Tagung besorgt hatte.

Zu Stimmenzählern wurden folgende fünf Herren gewählt: Präsident Brassel, St. Margrethen, Kassier Mauchle, Stein, Präsident Ziegler, Wittenbach, Kassier Gaßner, Flums, Präsident Zogg, Wartau.

Verbandsaktuar M. Werder, Mörschwil, erstattete einen ausführlichen Bericht über die letztjährige Amdener Tagung, und Prokurist Alois Rüegg legte die Jahresrechnung vor, die nach den Anträgen von Willy Haltiner namens der Revisionssektion Eichberg einhellige Gutheißung fand wie auch die Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages. Während die Herren A. Ebner, Rüti, Dr. Jos. Gschwend, Waldkirch, und M. Werder, Mörschwil, weiter im Vorstand verblieben, wurden in Verdankung ihrer Verdienste folgende Demissionäre ersetzt: Jos. Eberhard, Schänis, E. Brägger, Ebnat, und Jak. Schumacher, Wangs; an ihre Stelle rückten in globaler, einstimmiger Wahl: A. Häfliger, Kassier der Darlehenskasse Neßlau, A. Thier, Vizepräsident der Darlehenskasse Benken, und V. Wildhaber, Präsident der Darlehenskasse Flums. Mit offenem Handmehr und Einstimmigkeit wurde alsdann der Präsident der Darlehenskasse Goßau, F. Eisenlohr, Direktor der Firma C. Hoegger & Co. AG., Maschinenfabrik, Goßau, zum neuen Präsidenten des Unterverbandes der sanktgallischen Darlehenskassen gewählt, der sich in der Folge mit einem sehr sympathischen und markanten Antrittswort vorstellte, das an die unverrückbaren Raiffeisengrundsätze der Selbsthilfe und christlichen Nächstenliebe erinnerte und versprach, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Mit launischen Worten erklärte er, das neue Amt keineswegs gesucht und erst recht nicht aus finanziellen Überlegungen angenommen zu haben.

Jahresrückblick und Totenehrung wurden im Präsidialbericht von Jos. Eberhard, Schänis, prägnant zusammengefaßt. Darnach erhöhte sich der Mitgliederbestand der angeschlossenen 83 sanktgallischen Kassen um 321 auf 17 577 Mitglieder, nahm die Bilanzsumme um 32,08 auf 409 Mio Fr. zu und der Umsatz um 151 Mio Fr. auf 1154 Mio Fr., während die Sparkassengelder um 22 Mio Fr. auf 257 Mio Fr. anstiegen.

Direktor Schwager hat in seinem Tätigkeitsbericht zur schweizerischen Generalversammlung 1961 die großen Sorgen und Arbeiten gekennzeichnet, welche die Anlage namentlich kurzfristiger Wertpapiere begleiten, die fortwährende Überwachung der Fälligkeitstermine usw. In weiser Vorsorge hat Art. 33 unserer Verbandsstatuten festgelegt, daß der «Verkehr mit Wechseln, ferner Spekulationen und Belehnung von industriellen Objekten ausgeschlossen sind», um so Spekulationsfehlleitungen zu verhindern, denn die Sparrücklagen und verdienten Arbeitsfranken unserer Einleger müssen jeder Spekulation und dem Risiko ferngehalten werden. Die Gefahr, die Grundsätze der Raiffeisen-Statuten zu verwässern und auf Nebenwege abzuleiten, ist in guten Zeiten immer wieder als Begleiterscheinung aufgetreten. – Im sanktgallischen Unterverband wurde Ende 1961 eine Kasse mit einer Bilanzsumme von 20 Mio Fr.

gezählt, ferner 12 Kassen mit je über 10 Mio Fr. und weiter noch 15 Kassen mit 5–10 Mio Fr. Bilanzsumme.

Die Darlehenskasse Mörschwil hat letzten Juli ein neues Raiffeisenhaus eingeweiht, und Benken als älteste Kasse des Kantons will sich zum 60-jährigen Bestehen gleichfalls ein solches bauen. Der Redner gedachte des unter Direktor Dr. A. Edelmann vorzüglich redigierten 'Schweiz. Raiffeisenboten' und seiner interessanten Statistik über die Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach Berufsgattungen, würdigte das 50-Jahr-Jubiläum von alt Direktor Jos. Stadelmann und gedachte sodann der personellen Mutationen in den verschiedenen Kassenvorständen. Die Darlehenskassen Wattwil, Winkeln und Wittenbach konnten dieses Jahr ihr 50jähriges Bestehen feiern, ihnen folgen nächstes Jahr Ragaz mit 50 und Eichberg mit 25 Jahren Bestand.

Die Totenehrung galt vorerst Präsident Jos. Staub, Häggenschwil, der seit 1940 dem Unterverbandsvorstand angehörte und dessen Andenken in eigenem und fremdem Poem geehrt wurde, wie auch alt Lehrer Alex Albrecht, Mels, Vikt. Albrecht, Sargans, Emil Guntli, St. Margrethen, Hs. Schmid, Kassier, Hemberg, und Revisor Hs. Burkhard, St. Gallen, sowie Bernh. Bischof, Präsident der Darlehenskasse Grub SG.

'Ein Strauß von aktuellen Problemen für die Darlehenskassen', betitelte sich das höchst aktuelle Referat von Direktor Dr. A. Edelmann von der Revisionsabteilung des Verbandes. Der Redner betonte einleitend die Ideen der Selbsthilfe und Nächstenliebe als die tragenden Säulen der Raiffeisenbewegung und beglückwünschte alle Funktionäre, die bisher schon in diesem Geiste wirkten. Raumeshalber können wir hier nicht auf Einzelheiten des Referates eintreten, das u. a. die Revisionstätigkeit, Fragen der Zinsfußgestaltung, der persönlichen solidarischen Haftung, der Höhe des Eigenkapitals usw. beschlug und gleich dem folgenden noch eine Reihe Diskussionsredner auf den Plan rief.

Dem farbig-blumigen Titel seines Referates wurde der Redner dadurch gerecht, daß er die Revisionstätigkeit im Verband mit den Dornen verglich, die auch der schönsten Rose anhaften, und er fand in diesem Zusammenhang, die Revisionstätigkeit müsse streng und konsequent sein, solle sie überhaupt wirksam sein und Früchte tragen. Die Situation mit dem Eigenkapital verglich der Redner mit dem schönen Blümlein 'Vergißmeinnicht' und wies auf die drei Vorschläge hin, die der Verband der eidgenössischen Bankkommission unterbreitet hatte und durch die er eine gründliche Lösung des Problems erwartet.

Im Kurzreferat 'Juristisches aus der Praxis' hörten wir anschließend Dr. A. Grawehr über Fragen der Titelerrichtung, Zeichnungsberechtigung sowie über die materiellen und formellen Bestimmungen bei Kraftloserklärung von Wertpapieren usw. sprechen, wobei besonders die spezifisch sanktgallischen Verhältnisse zu Stadt und Land erörtert wurden, wie sie sich aus den Verhandlungen mit dem Grundbuchinspektorat und andern Instanzen ergaben.

In der folgenden Diskussion stellten sich u. a. die neugewählten Vorstandsmitglieder einzeln vor, während weitere Votanten die noch ausgeprägtere Gestaltung dieser Delegiertenzusammenkünfte zu eigentlichen Diskussions- und Arbeitstagungen wünschten.

Vizepräsident Thrier der Darlehenskasse Benken dankte für seine Wahl in den Vorstand und sprach dem scheidenden Tagungsleiter den Dank der Versammlung für seine flotte Art zu präsidieren aus. Präsident Eberhard verlas noch ein Schreiben der Darlehenskasse Berneck, das als Interpellation dem Verband nahelegte, ein schweizerisches Pfandbriefinstitut zu gründen, analog der Bürgschaftgenossenschaft des Verbandes. Direktor Dr. A. Edelmann nahm die Anregung entgegen, verwies aber auf die bestehenden gesetzlichen Grund-

lagen auf eidgenössischem Gebiet. Immerhin will der Verbandsvorstand die Angelegenheit sorgfältig prüfen. Kassier Felix Gafner, Flums, äußerte sich zur Unterschriftsberechtigung im Verkehr mit den Grundbuchämtern. Kassier Anton Häfliger der Darlehenskasse Neßlau-Krummenau verdankte seine Wahl in den Vorstand, und Dr. Haselbach, Präsident der Darlehenskasse Wil, äußerte sich zur Tagesordnung. ck.

Instruktions- und Orientierungskurs in Dornach

Samstag, den 10. November 1962, erschienen 48 Vertreter von 17 Kassen der Amtei Dornach-Thierstein, um an einer in Dornach abgehaltenen Instruktionstagung teilzunehmen. Nachdem solche Kurse bereits in Solothurn, Oensingen und Winznau abgehalten und damit einem an einer früheren Generalversammlung geäußerten Wunsche nachgekommen wurde, war es angebracht, auch die Kassiere und Kassenbehörden der Bezirke Dornach-Thierstein über aktuelle Fragen zu instruieren. Damit sollen ihnen die Aufgaben erleichtert werden, die sich täglich auf allen möglichen Gebieten stellen.

Der Präsident des solothurnischen Unterverbandes, Alfred Gubler, begrüßte die Anwesenden und insbesondere die drei Gastreferenten von der Revisionsabteilung des Verbandes.

Sieben Kurzreferate sollten den anwesenden Kassavertretern einen Einblick in die mannigfaltigen Probleme und deren Lösung vermitteln. Verbandssekretär E. Bücheler sprach über 'Der Mensch in der Raiffeisenkasse' und betonte, wie sehr einer Selbsthilfegenossenschaft gerade daran liegen müsse, den Kontakt mit dem Menschen, dem Mitgliede, herzustellen. In erster Linie gehe es der Darlehenskasse darum, ihrem Genossenschafter einen Dienst zu erweisen.

In seinem zweiten Referat orientierte er über 'Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung'.

Anschließend berichtete Revisor Schneuwly, der dieses Jahr zum erstenmal im Kanton Solothurn Revisionen durchführte, über 'Beziehungen zwischen Darlehenskassen und der eidg. Steuerverwaltung'.

Das Thema 'Fragen für den Kassier beim Tode eines Kassakunden' behandelte Dr. Grawehr, wobei er anhand von konkreten Beispielen auf die vielgestaltigen Fragen und Probleme hinwies, die sich beim Tode eines Kunden stellen können.

In einem ausführlichen Referat sprach nochmals Revisor Schneuwly über die hochaktuelle Frage 'Schatzungswesen und Belehnungsnormen'. In diesem Zusammenhang wies er auf die Gefahren hin, denen sich Vorstand und Kassier gerade in Zeiten der Hochkonjunktur, wo man vielfach normale Maßstäbe zu verlieren scheint, gegenüberstellen.

Nicht weniger aktuell war das letzte Thema von Verbandssekretär Bücheler über 'Bürgschaftsfragen und Kleinkredite'. Unsere Darlehenskassen sind gerade zur Gewährung von Kleinkrediten prädestiniert und bieten ihren Kunden unübertreffliche Vorteile insbesondere gegenüber den sogenannten Abzahlungsbanken, die von ihren Kunden sehr hohe Zinsen fordern, während die Darlehenskassen die üblichen Zinssätze zur Anwendung bringen.

Mit Interesse verfolgten die Teilnehmer die verschiedenen Ausführungen und benützten die allgemeine Aussprache, um Fragen an die Referenten zu stellen.

Dr. G.



Erfolgreicher Instruktions- und Orientierungskurs in Boltigen BE

An der Unterverbandstagung der deutsch-bernerischen Darlehenskassen in Sigriswil wurde angekündigt, daß wiederum drei Instruktions- und Orientierungskurse stattfinden sollen, der eine noch in diesem Jahr in Boltigen, der zweite nächsten Frühling – voraussichtlich in der zweiten Hälfte April – im emmentalischen Dorfe Bowil und ein dritter 1964 im Frühjahr irgendwo im engern Oberland.

Und nun wurde bereits der erste dieser Kurse am 17. November im heimeligen Simmentalerdorf Boltigen abgehalten. Eingeladen hierzu wurden 23 Kassen des deutsch-bernerischen Unterverbandes, nämlich diejenigen des Saanenlandes, des Ober- und Nidersimmentales, des Frutiglandes, des Thuner Westamtes und der Gemeinden am Thunersee. Eine dieser Kassen hat das Gesuch gestellt, den Kurs in Bowil besuchen zu können, eine hat sich nicht vertreten lassen, alle übrigen aber sind in prächtiger Zahl aufmarschiert, so daß der Unterverbandspräsident, Hermann Hofmann aus Utendorf, die Freude hatte, über 70 Teilnehmer im Hotel 'Simmental' begrüßen zu können. Er dankte den Kassabehörden von Boltigen für die gute Vorbereitung am Kursort, stellte das neugewählte Vorstandsmitglied Karl Jaun aus Oey-Diemtigen vor und hieß ganz besonders die beiden Verbandsrevisoren Fritz Naef und Fritz Fehr aus St. Gallen willkommen, die auserkoren wurden, zu den zu behandelnden Fragen die Einführungsreferate zu halten. Den Gruß der Darlehenskasse Boltigen und zugleich der Gemeindebehörde und der Bevölkerung überbrachte in

schlichten, trefflichen Worten Kassier H. Reichenbach aus Schwarzenmatt, Kassier der Darlehenskasse Boltigen. In seinem Eröffnungswort bedauerte der Unterverbandspräsident, daß seit der denkwürdigen Verbandstagung im sonnigen Sigriswil ein wilder Föhnsturm mit ungestüher Wucht die Täler des Oberlandes heimgesucht hat. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Mittel und Wege gefunden werden mögen, die Millionenschäden zu beheben und namentlich auch die Wunden zu heilen, die in unsere Bergwälder geschlagen worden sind.

In je drei Kurzreferaten hatten die beiden Referenten aus St. Gallen Stellung zu nehmen zu aktuellen Problemen. Sie taten dies in knappen und klaren Formulierungen, dazu mit überzeugenden Begründungen, so daß jedermann mit Interesse den wertvollen Ausführungen folgte. Zuerst wurde über die Geldmarktlage und die Zinsfußgestaltung orientiert, dann über die Belehnen auf Alt- und Neuliegenschaften, anschließend über Fragen, die sich für einen Kassier ergeben, sobald ein Kunde stirbt, ferner über Kleinkredite, Propaganda der Ortskassen und Viehpfand. Nach jedem Referat wurde die Diskussion gut benützt, wobei auch kritische Bemerkungen fielen. Namentlich glaubten einige Votanten, daß in bestimmten Fällen von der Zentralkasse aus vermehrt Zuschüsse gewährt werden sollten. Beweiskräftig wurde dem entgegengehalten, daß es einfach bei der stets zunehmenden Geldnachfrage unmöglich sei, den vielen Begehren zu entsprechen. Es mußten ebenfalls falsche Auffassungen korrigiert werden. Erfreulich war es, daß auch kritische Voten in korrekter Art angebracht wurden. Der Vorsitzende anerkannte die wertvollen Hilfen, die immer wieder von St. Gallen aus gewährt werden, ersuchte aber gleichzeitig die beiden Verbandsrevisoren, geäußerte Wünsche an die Zentralleitung weiterleiten zu wollen, damit diese dort geprüft werden. Angeregt wurde insbesondere auch eine Wegleitung für Kassiere. Man nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, daß eine solche geplant sei. Unterverbandspräsident Hofmann schloß den Kurs mit einem herzlichen Dank an die Referenten, die Mitorganisatoren und die Teilnehmer. Sein Dank galt aber auch der Leitung des Hotel 'Simmental', die sich bestens bemühte für das leibliche Wohl der Raiffeisenleute. Es darf lobend hervorgehoben werden, daß der Kurs seinen Zweck bestens erfüllt hat.

H. H.

Raiffeisen im Kursprogramm der landwirtschaftlichen Schule

An der kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon SZ, wo im Sommer jeweils Hausaltkurse für junge Bäuerinnen erfolgreich durchgeführt werden, stehen jetzt, vom Oktober bis April, insgesamt 195 Bauernsöhne, im Alter von 17 bis 22 Jahren, aus 14 Kantonen, in der praktischen Ausbildung. In der Hausgemeinschaft, vorzüglich geleitet von Herrn Direktor P. Meier aus Wettingen, herrscht ein ausgezeichnet guter, froher Geist. Neben den Schulfächern wird in Stall und Feld und Wald jede Arbeit praktisch geübt. In den Feierstunden wird Musik, Gesang, Vortrags- und Vereinswesen gepflegt. Auch ein schwarzer Student besucht den Winterkurs.

Im Lehrkörper wirkt u. a. Herr Albin Fuchs, ing. agr., als Betriebsberater mit. In seinem Kurse konnte am Samstag, den 24. November 1962, mit rund 100 Teilnehmern das Raiffeisenwerk eingehend besprochen werden. Durch Verbandssekretär Bächeler wurden die vielfältigen, interessanten ländlichen Spar- und Kreditprobleme aufgezeigt. Den jungen Leuten, die nach ihrer fachlichen Aus-

bildung bald ins praktische Leben hinaustreten, wurde an Hand von Beispielen gezeigt, welche große Bedeutung eine gemeinnützige Spar- und Kreditgenossenschaft, also eine Raiffeisenkasse, für jede Landgemeinde hat und was durch Selbsthilfe und Zusammenarbeit in jedem Dorf erreicht werden kann. Die Zuhörer waren ganz bei der Sache und beteiligten sich außerordentlich lebhaft und mit interessanten Fragen an der Aussprache.

Dieser Kurs hat einmal mehr gezeigt, wie es möglich ist, die kommende Generation zu begeistern für die gemeinnützigen Ziele und Aufgaben der Raiffeisenkassen. Es wäre sehr zu begrüßen, in allen landwirtschaftlichen und gewerblichen Schulen jedes Jahr eine solche Orientierungs- und Aussprachemöglichkeit zu bieten. —ch—

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Dozwil und Umgebung TG. Mittwoch, den 7. November, geleiteten wir *Ernst Stacher in Uttwil*, unser sehr geschätztes Vorstandsmitglied, zur letzten Ruhestätte. Vor einiger Zeit hatte sich eine heimtückische Krankheit seiner bemächtigt, die ein unerwartet rasches Ende brachte in seinem erst 56. Lebensjahre.

Seit 1939 hat der Dahingeschiedene der Darlehenskasse Dozwil und Umgebung sehr geschätzte Dienste geleistet, zuerst als Mitglied des Aufsichtsrates, ab 1944 im Kassavorstand und in den letzten 2 Jahren als deren Vizepräsident. Schon sein Vater hat unserer Kasse bei der Gründung seine Mitarbeit einige Jahre als Aufsichtsratsmitglied zur Verfügung gestellt.

Ernst Stacher, aus dem Bauernstand hervorgegangen, war ein erfahrener, vielseitig begabter Landwirt. Auf seiner Liegenschaft zum 'Bahnhof' hat er seine Kenntnisse und Freude am Obstbau sehr erfolgreich zur Entfaltung gebracht. Als guter Viehkenner verlegte er sich auch auf den Viehhandel. Sein ruhiges, überlegtes Wesen stellte er auch da in den Dienst der Bauernsamen und war auch auf diesem Gebiete ein geschätzter, aufrechter Berater.

Nebst seiner gut geführten freundlichen Gaststätte interessierte er sich auch für das Geschehen in der Öffentlichkeit. Nebst anderem war er auch längere Zeit ein geachtetes Mitglied der Schulvorsteherschaft Uttwil. Seine Beliebtheit und Wertschätzung ließ sich erkennen in einem überaus großen Grabgeleite mit farbenprächtigen Blumen- und Kranzspenden, vorangetragen von seinen Dragoner-Waffenkameraden.

Dem jahrelangen treuen und uneigennütigen Mitwirken von Ernst Stacher an unserer Darlehenskasse gebührt inniger Dank und ehrendes Andenken, und damit verbinden wir den Ausdruck herzlicher Mitanteilmahme an seine Familie.

OB.

St. Pantaleon SO. *Johann Saladin*, Vizepräsident und alt Gemeindeverwalter. Obwohl er über 80 Jahre alt war, ist es doch kaum faßbar, daß unser Vizepräsident nicht mehr unter uns sein soll. Genau 2 Monate vor seinem Todestag nahm er noch an der letzten Vorstandssitzung unserer Kasse teil. Wer hätte damals

geahnt, daß eine schwere Krankheit den noch immer so rüstigen Manne anfallen könne, die so rasch zum Tode führen sollte! Und doch ist es so. Eine große Schar Freunde und Bekannte aus nah und fern gaben dem weitherum bekannten und beliebten Mann das letzte Geleite.

Nun ruhen sie auf dem Friedhof bei der alten Wallfahrtskirche zu St. Pantaleon, die geistigen Pole der vergangenen Generation von Nuglar-St. Pantaleon, die bedächtigen, aber zielsicheren Josef Hofmeier und Eduard Morand, die vitalen Draufgänger und Feuerköpfe Sines Morand und Karl Hofmeier, und nun auch der scharf logisch abwägende Johann Saladin, alles Mitgründer unserer Raiffeisenkasse, die ihr vor 30 Jahren zu Gvatter standen. Realisten vom Scheitel bis zur Sohle, Realisten, wie es die Dorneckbergler überhaupt sind. Nicht wunderbar, die Frucht an den steilen Hängen und Hügeln mußte der Erde abgerungen werden. Und was man durch den Bienenfleiß bei spartanischer Lebensweise zusammenscharte, wurde sorgsam gehütet. Und jedes Lebenspfund wurde zur Zelle im Dorfe, äußerlich scharf abgetrennt voneinander, zutiefst aber verbunden mit einer gemeinsamen Einheit, mit dem zähen Willen zur Arbeit. Hieraus entwickelte sich dann der reale Sinn zum Leben mit dem Blick auf den eigenen Boden und einer fast nüchternen, aber um so überzeugenderen Lebensanschauung.

So haben wir das Leben des verstorbenen Johann Saladin schon geschildert, denn er war ein echter Sohn seiner Heimat. Als Kleinbauer klammerte er sich zäh an die Scholle, bewirtschaftete diese mit Hilfe zweier Geschwister, bis er, schon 52jährig, in Viktoria Saladin ein fleißige, gütige und verständige Lebensgefährtin fand. Nicht wenig stolz, wenn er es auch nicht zeigte, war er auf seine vier Töchter, die er, dank seinem hohen Alter von 82 Jahren, hat zu strammen Töchtern und Frauen heranwachsen sehen dürfen.

Johann Saladins geistiges Temperament verlangte nach weiterer Tätigkeit. Er interessierte sich um die Geschicke der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon. Über 30 Jahre lang verwaltete er mit Umsicht und Treue die Gemeindekasse, ja das wäre bestimmt noch länger geschehen, hätte nicht die Gemeinde 1941 daraus ein Vollamt gemacht. Er zog von Haus zu Haus, um zu den Steuerbätern zu kommen, und er verstand es auch, im rechten Moment an die Türe zu klopfen. So erfolgten auch seine Zahlungen mehr periodisch, als per 'Ziel 30 Tage'. Ja nun die beiden Lehrer waren nicht enttäuscht, wenn sie auf die Kirschenzeit vertröstet wurden, wo das Geld etwas leichter aus der Hand rollte. Und wenn sich der Mond gar schon einige Male geändert hatte, dann war ja der 'Louis Hans', wie er benannt wurde, da sein Vater eben Louis hieß, immer noch da und meinte: 'I mueß ech dank vo mym geh!' Diese Umsicht hat sich in eine allgemeine Freundschaft mit den jeweiligen Lehrern erweitert, als er sich auch als Helfer auf kulturellem Gebiete nützlich machte. Dies muß ja auch im Blut gelegen sein, denn ein Bruder war der weitherum bekannte Lehrer und Poet Theodor Saladin in Olten. Im Kirchenchor, wie im Gemischten Chor war seine Tenorstimme eine gute Stütze des Klangkörpers. Man denkt auch zurück an die zwanziger und dreißiger Jahre, in denen die Theater des Gemischten Chores und die Träger ihrer Rollen in weiter Umgebung bekannt waren. Ein Darsteller der Hauptrollen war Hans, der mit seiner natürlichen Spielart den gestrengen Vater oder den verliebten 'Wittli' meisterhaft mimen konnte. Kein Wunder, wenn sich bei solcher Zusammenarbeit Freundschaften mit Lehrern und weiteren Kulturbeflissenen fürs ganze Leben entwickelten. So waren sie denn auch zum letzten Geleite gekommen, die alten Freunde aus nah und fern und haben erzählt aus dem reichen Born der Erinnerungen aus früheren Zeiten.

Johann Saladin war Schulpräsident in der Gemeinde, war Mitglied der Bezirksschulpflege, der Bezirksschul-, wie auch der Hauswirtschaftsschulkommission und der Vormundschaftsbehörde. Seine liberalen Ansichten vertrat er auch im Kirchenrat. Bis zu seinem Tode, d. h. während über 40 Jahren, amtierte er als treuer Kassier der Milchgenossenschaft. Bei der Gründung unserer Raiffeisenkasse trat er tapfer für diese in die Mitgliedsreihen. 30 Jahre lang versah er uneigennützig und ohne Entgelt das Amt des Vizepräsidenten. In dieser langen Amtszeit nahm er an fast 300 Sitzungen teil. Nach den Sitzungen machte er gerne einen Jaß oder sang ein Lied.

Die Krankheit hat Johann Saladin überrascht, nicht aber der Tod. Gefaßt und ruhig ging er ihm entgegen. Die Worte «einmal muß es sein» deuteten auf seine Bereitschaft und waren zugleich Trost für alle. Und während vier Raiffeisenmänner den toten Schwarzbuben aus dem Hause trugen, gebar eine seiner Töchter das dritte Enkelkind... und das Leben geht weiter! as.

Thierachern BE. Christian Urfer, alt Lehrer. Die Trauerfeier für den am 13. November im Bezirksspital Thun verstorbenen Lehrer Christian Urfer ließ in ihrer schlichten Eindringlichkeit erkennen, wie allseitig dieser flotte Bürger in seiner Wohngemeinde und darüber hinaus geschätzt wurde. Wenige Tage vor der Vollendung seines 80. Lebensjahres hat ihn der Tod rasch und wie ein gütiger Freund ins Jenseits geführt. Geboren wurde Christian Urfer im November 1882 im Mätteli in Thierachern. Sein Vater war eidg. Angestellter und führte daneben noch einen landwirtschaftlichen Betrieb. Christian Urfer besuchte die Primarschule in Thierachern und trat dann 1895 in die eben eröffnete Sekundarschule über. Nach Absolvierung eines Welschlandjahres trat er in die 64. Promotion des bernischen Staatseminars ein. Nach bestandener Patentprüfung wirkte er als Lehrer in Längenbühl und wurde 1913, als das neue Schulhaus in Thierachern bezugsbereit war, an die dortige Mittelschule gewählt. Hier wirkte er bis zum Jahre 1946. Daneben führte er den väterlichen Landwirtschaftsbetrieb, der seine Kräfte zusätzlich in Anspruch nahm. Ein Magenleiden erforderte eine vorzeitige Pensionierung und hat nun auch den raschen Tod herbeigeführt. Christian Urfer war ein gewissenhafter Lehrer mit ausgeprägter praktischer Veranlagung, zugleich aber auch ein vorbildlicher Bürger und ein verträglicher Mitmensch. Davon weiß namentlich sein hochbetagter Kollege Fritz Indermühle rührende Einzelheiten zu erzählen. Die beiden, obgleich recht unterschiedlich in ihrer Wesensart, verstanden sich ausgezeichnet. Sie waren ein kräftiges Zwiesgespann in Schule und Gemeinde. Der schollenverbundene Lehrer an der Mittelklasse brachte Tag für Tag zwei Äpfel in die Schule, den einen für sich, den andern für seinen Kollegen an der Oberklasse. Die harmonische Zusammenarbeit trat auch auf andern Gebieten beispielhaft in Erscheinung, nämlich zu jener Zeit, als Christian Urfer als Gemeinderatspräsident amtierte und Fritz Indermühle Gemeindeschreiber war. Gerade in der Eigenschaft als Gemeinderatspräsident erfüllte der Heimgegangene während 20 Jahren ein großes Maß verantwortungsvoller Arbeit. Ohne sich irgendwie hervorzudrängen – das lag seinem schlichten Wesen fern –, versagte er dort seine Mithilfe nicht, wo man ihn nötig hatte. Er begeisterte sich auch für die Raiffeisenidee und half im Jahre 1928 die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi gründen. Während mehrerer Jahre war er Sekretär des Aufsichtsrates dieser Institution. Wenn heute die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi als eine der bestfundierte Kassen des deutsch-bernischen Unterverbandes angesehen werden darf, dann war an dieser blühenden Entwicklung das Lehrerzwiesgespann Christian Urfer und Fritz Indermühle maßgebend be-

teiligt. Der Entschlafene diente ebenfalls während einiger Jahre der Kirchgemeinde Thierachern als tüchtiger Kassier. Von ihm sagte sein Kollege: «Was er übernahm, lag in guten Händen.» Man schätzte ihn aber auch als Bergvogt der Alpgenossenschaft Langenegg und als Mitglied der Fürsorgekommission. Kurzum, überall dort, wo Hingabe und Uneigennützigkeit Erfordernis sind, sei es in Schule, Gemeinde oder Korporationen, lag ein Segen über der Arbeit des Entschlafenen. Dem Vaterland diente Christian Urfer als Offizier; im Zweiten Weltkrieg war er umsichtiger Kommandant der Ortswehr von Thierachern. Und so sind denn der Gründe viele, die bewirken, daß das Andenken an diesen charaktervollen, schlichten Erzieher und vollwertigen Mitbürger noch lange leuchten wird und alle, die ihn kannten und schätzten, seiner stets in Ehren gedenken werden. Zu ihnen gehören namentlich auch die noch lebenden Seminarkameraden, wie der ebenfalls schollenverbundene Berner Gymnasiallehrer Dr. W. Jost von der 64. Promotion, der mit andern Kollegen seinem toten Freunde die letzte Ehre erwies.

H. H.

Wünnewil FR. Herr Gottfried Wolf, Aufsichtsratsmitglied der Darlehenskasse. Ruhig, zurückgezogen und gottergeben hat Gottfried Wolf am 31. Oktober 1962 von der Welt Abschied genommen. Sein Sterben sollte ein Inbegriff seines ganzen Lebens sein. Der Lebensweg des Dahingegangenen war ein Dienen demjenigen, der ihm die vergänglichsten Stunden geschenkt hat, und ein Dienen der Welt und den Mitmenschen. So konnte dieser Gottes- und Menschenfreund furchtlos und gefaßt vor den göttlichen Richter treten. Wir Menschen werden ihn oft suchen, aber nicht mehr finden, wir werden trauern um seine menschliche Natur, uns aber gleichzeitig freuen über sein großes und schönes Lebenswerk, das er uns hinterlassen hat.

Gottfried Wolf ist im Jahre 1891 als Sohn eines bodenständigen Bauern geboren. Seine Jugendzeit verbrachte er in Obermagenberg bei Alterswil. Später verwaltete er ein väterliches Gut in Wiler-Schmitten. Dann erwarb er sich Hof und Gaststätte Herrenmatt in Flamatt. Hier nun wartete seiner ein vollgerüttelt Maß Arbeit. Mit seiner lieben Gattin und den acht Kindern – sieben Mädchen und ein Knabe – brachte er den Bauernbetrieb und auch den Gasthof zu schöner Blüte. Gerne kehrte man bei ihm ein, um seine auserlesenen Tropfen zu kosten und dabei auch mit dem aufgeschlossenen Gastwirt ein Plauderstündchen zu verbringen. Trotz Vollbeschäftigung stellte sich Gottfried Wolf der Öffentlichkeit zur Verfügung. Als überzeugter Protestant, der seinen katholischen Mitbürgern immer größte Achtung entgegenbrachte, war er Mitglied

An die Kassiere sämtlicher Darlehenskassen

Geben Sie bitte auf allen Korrespondenzen, die Sie in Beantwortung von Briefen des Verbandes an uns richten, unser Referenzzeichen an. Sie helfen damit, langwierige Suchaktionen zu vermeiden.

Besten Dank!

des Synodalrates. Er war auch ein führender Kämpfer für eine protestantische Kirche im Talboden seines Wohnortes. Die Planung dieses Werkes ist vollendet, aber dessen Verwirklichung sollte er nicht mehr miterleben. – Seine edle Seele war – wie könnte es auch anders sein? – auch dem Edlen und Schönen zugetan. So trauerten denn an seinem Grabe viele Sängerkameraden um ihn. Mit Leib und Seele war er den beiden örtlichen Sängervereinen, dem Männerchor und dem Jodlerklub, verbunden. Er war ihnen lange Zeit treibende Kraft und Stütze. – Dem Vaterlande hat er als flotter und stolzer Dragoner-Uof. gedient. Wie leuchteten jeweils seine Augen, wenn sich das Tischgespräch um die beiden Grenzbesetzungen der Weltkriege drehte. – Gottfried blieb trotz allem Idealismus der Wirklichkeit immer nahe. Er wußte, daß dem Menschen eine gute materielle Grundlage vonnöten ist. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß er ein eifriger Mitarbeiter der Raiffeisenkasse von Wünnewil war. Während 17 Jahren hat er als zuverlässiges Mitglied des Aufsichtsrates der Kasse gedient und ihr seine besten Stunden geschenkt. Sachlich und objektiv war sein Urteil, reif und überlegt seine Voten, gewissenhaft und pünktlich seine Schreiberarbeit. So trauert auch dieses Gemeindeunternehmen um diesen lieben Erdenbürger. Die Darlehenskasse weiß ihm übers Grab hinaus den wohlverdienten Dank.

Zu Hunderten standen denn auch die Mitmenschen aus der Gemeinde Wünnewil, aus dem Sensebezirk, aus dem ganzen Kanton und aus dem benachbarten Bernbiet am offenen Grabe. In diesem Augenblick hat man so recht verstanden, welch guter Mensch von Erden gegangen ist. Seiner treuen Gattin und seinen Kindern mag dies ein Trost sein, und es möge ihnen helfen, die geschlagene Wunde recht bald heilen zu lassen. Wir werden Gottfried Wolf ein treues Andenken bewahren!

dy.

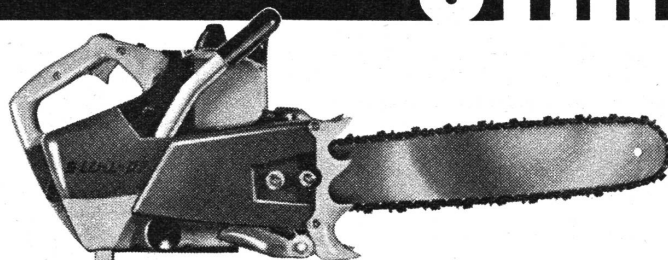
Humor



Nix – Pedro kommt nicht zur Revolution, bis er fertig Geschirr gespült hat!

Wählen Sie das Bessere
wählen Sie

STIHL



Sensationell in der Leistung, sensationell im Preis

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. (051) 24 42 50, W. BRÜHWILER,
Balterswil, Tel. (073) 4 39 49, H. MATTER, Toffen/BE, Tel. (031) 67 63 99,
J. HUG, Hunzenschwil/BE, Tel. (064) 3 47 05

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 5.–, Freixemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / **Alleinige Annoncenregie:** Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Darlehenskasse in der Ostschweiz
sucht auf 1. März 1963 oder früher

Angestellten

mit Banklehre. - Geeigneter Mann
kann in kurzer Zeit als Verwalter
nachrücken. Diskretion zugesichert.
Offerten unter Chiffre SA 4823 St
an die Schweizer-Annoncen A.-G.
«ASSA», St. Gallen.

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt,
überhaupt alle Euterkrank-
heiten bei Kühen, sind heil-
bar mit der sicherwirkenden
Wasserleist-Salbe «Euter-
wohl» JKS Nr. 11567.



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE
Telefon (035) 221 63

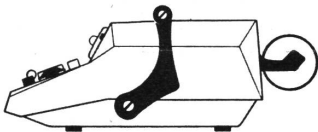
Zu verkaufen

Bandsäge

speziell geeignet für
Landwirte. - Preis
Fr. 440.-, 8 Tage auf
Probe.
G. Engel, Zäziwil BE

**Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen!**

summa PRIMA 20



Fr. 495



olivetti

Eine schreibende Addiermaschine. Sie
addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt
den Negativsaldo

Elektrisch mit 38 cm-Breitwagen (für Ihre
Statistikarbeiten) Fr. 1795.-

Olivetti (Suisse) St. Gallen S.A.

Neugasse 12 St. Gallen Tel. 071/22 67 68

Bienenhonig-Aktion

Guatemala, der Beste aus Übersee, goldgelb
kandiert
2 kg 9.60 4,5 kg 19.80 9,3 kg 38.50
Mexiko
2 kg 7.20 4,5 kg 17.20 9,3 kg 34.50
Wacholder-Latwerge
2 kg 6.50 4,5 kg 13.90 9,3 kg 26.-
la Kunsthonig
2 kg 5.70 4,5 kg 12.90 9,3 kg 24.-
Gegen Einsenden dieses Inserates bis Mitte
des nächsten Monats
GRATIS zu jeder Bestellung ab Fr. 12.50
ein Kaffeelöffel versilbert oder 10% Rabatt.

**R. BÜRGE, Honigversand
Schwarzenbach SG**

Tabake

Volkstakab p.kg 7.-
Bureglück p.kg 8.-
Älpler p.kg 9.50
100 **Brissago** 20.-
200 **Habana** 18.-
500 **Zigaretten** 10%
Rabatt franko, mit
Rückgaberecht.

**TABAK-VON ARX
NIEDERGÖSGEN**

Bärenrad

mit Pneu oder
Eisenreif
Große Auswahl.
**Pneuräder
Stahlachsen
und Bremsen.**
Wagen u. Trans-
portgeräte
FR. BÖGLI
Konstruktions-
werkstätte
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02



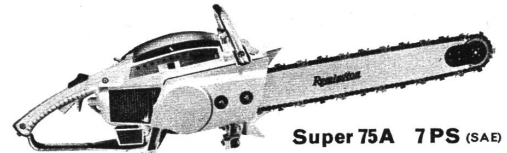
Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm-
und Buschanlagen.
Himbeerpfähle, Rosen-
stecken, Rebstecken,
Pfähle für Hühnerhöfe
und Jungwuchseinzäun-
ungen. Mit Karbolin-
um heiß imprägniert,
anerkannt bestes Ver-
fahren.
Verlangen Sie Preis-
liste. Mit höflicher
Empfehlung

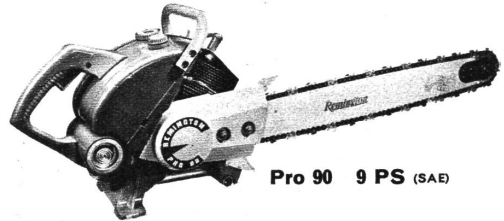
**Imprägnieranstalt
Sulgen**

Tel. (072) 3 12 21.

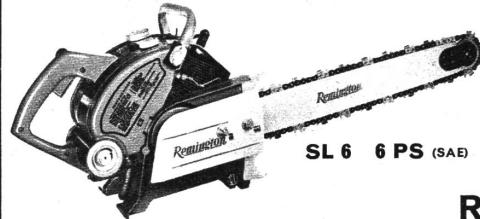
Neue Modelle 1963



Super 75A 7 PS (SAE)



Pro 90 9 PS (SAE)



SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON

die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47

Hagenbuchrain 34

Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

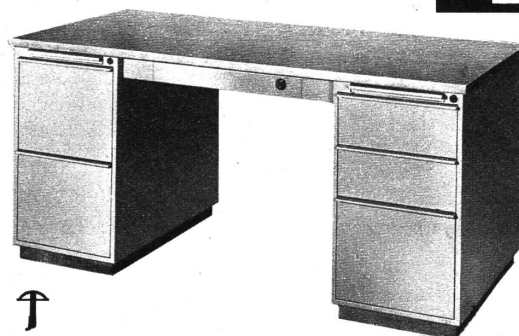
Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind
nach individuellem
Bedarf in diversen Aus-
führungen erhältlich.
Das Auszugssystem jeder
Schublade ist mit 10
Präzisions-Kugellagern
ausgerüstet und gewähr-
leistet einen spielend
leichten Gang.
Dieses Modell erhielt
die Auszeichnung
«Die gute Form 1958».

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36



BAUER

KALBER- KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kal-
bern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25
Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne
ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m.
Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43